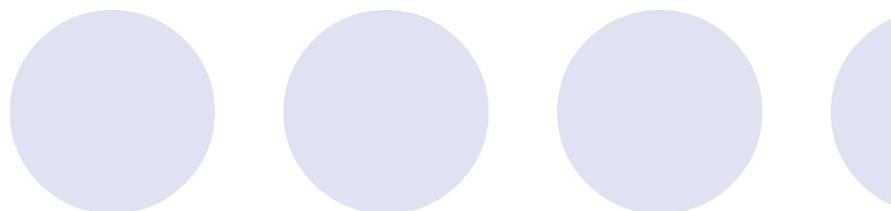
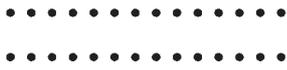


**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....
1997/98





Arbeitsbericht Geschäftsbericht 1997/98



Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 - 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. 0441/798-2709
WWW: <http://www.uni-oldenburg.de/swo>
E-Mail: swo@uni-oldenburg.de

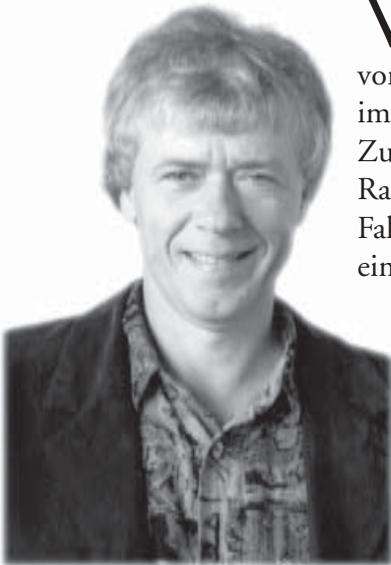
Redaktion: Ted Thurner
Tel. 0441/798-2701

Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Vorwort des Geschäftsführers	6
Überblick	8
Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg	8
Studentenwerk Oldenburg im Überblick	9
Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg.....	10
Wirtschaftsbetriebe	11
Neue Qualität in der betrieblichen Fortbildung	11
Gemeinschaftsverpflegung im Aufwind	14
Wohnen	17
Kunst am Bau und umfangreiche Renovierungen.....	17
Ausbildungsförderung	20
Bericht der Förderungsabteilung zur Entwicklung 1997/98	20
Öffentlichkeitsarbeit	24
Wachsende Bedeutung	24
Kultur	25
Auch 1997 wieder tolles Kabarett und Theater im Unikum	25
Veranstaltungen im Unikum 1997	28
Psychosoziale Beratung	29
Profil der Psychosozialen Beratungsstellen des Studentenwerks.....	29
Sozialberatung	33
Sozialberatung – neu im Geschäft!	33
Kinderbetreuung	36
Unterstützung für studierende Mütter und Väter	36
Ökologiezentrum	38
Bau des Ökologiezentrums hat begonnen.....	38
Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Studentenwerke	39
Organe	41
Die Arbeit der Organe	41
Verwaltungsrat	45
Vorstand	46
Geschäftsleitung	46
Satzung des Studentenwerks Oldenburg	47
Beitragsordnung	54
Niedersächsisches Hochschulgesetz	55

Studentenwerk Oldenburg:

Soziale und wirtschaftliche Betreuung für die Studierenden, Dienstleistung für die Hochschulen



Wie in jedem Jahr legt das Studentenwerk Oldenburg auch zum Wintersemester 1998 seinen „Arbeits- und Geschäftsbericht 1997/98“ vor. Darin informieren wir Sie über die Leistungen des Studentenwerks im letzten Jahr und die unternehmerischen Ziele für die nächste Zukunft. Zugleich erläutert der Bericht die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Arbeit. Dafür haben wir die Daten und Fakten des abgelaufenen Geschäftsjahres zusammengestellt und werfen einen Blick in die Arbeit der einzelnen Abteilungen.

Hinter uns liegt ein ereignisreiches Geschäftsjahr, in dem das Studentenwerk Oldenburg erfolgreich gearbeitet hat. Dabei waren die Rahmenbedingungen nicht ganz einfach, denn auch 1997 sind die Studierendenzahlen an den vom Studentenwerk betreuten Hochschulen in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden insgesamt wieder zurückgegangen. Zum einen sinken damit die Einnahmen durch die Beiträge der Studierenden, aber auch unsere Leistungen werden weniger in Anspruch genommen.

Dennoch können wir dem wirtschaftlichen Ergebnis für das zurückliegende Geschäftsjahr zufrieden sein. Hier machten sich die Umstrukturierungen und Modernisierungsmaßnahmen bemerkbar, die das Studentenwerk schon vor Jahren eingeleitet hat. So konnten die Wirtschaftsbetriebe die zurückgehenden Studierendenzahlen abfangen, indem sie ihr Angebot weiter verbessert haben und durch interne Neustrukturierung Kosten senken konnten.

Auch im Bereich der Wohnheime hat das Studentenwerk die Attraktivität seiner Angebote durch den Internet-Anschluß der meisten Wohnanlagen deutlich erhöht und so den Nachfragerückgang aufgefangen. Inzwischen sind bereits 60% der Zimmer des Studentenwerks vernetzt, was im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Quote ist.

Unbefriedigend war die politische Entwicklung bei der Studienfinanzierung. Auch 1997 war ein weiterer Rückgang der Förderung nach dem BAföG zu verzeichnen, nur noch jeder fünfte Studierende im Bereich des Studentenwerks Oldenburg bekommt BAföG. Daran wird die 19. BAföG-Novelle nichts grundsätzliches ändern, da die Anhebungen der Fördersätze und der Freibeträge viel zu niedrig ausgefallen sind, um den Abwärtstrend langfristig stoppen zu können. Hier erwarten wir von der neuen Bundesregierung eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung.

Um so wichtiger ist die Sozialberatung, die das Studentenwerk Anfang 1998 eingerichtet hat und mit der die soziale Betreuung der Studierenden weiter verbessert werden konnte. Wie auch die 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) belegt, nehmen die sozialen Probleme der Studierenden durch die fortgesetzte Demontage des BAföG weiter zu. Deshalb bietet das Studentenwerk nun eine Anlaufstelle, die professionelle Beratung für alle sozialen Fragen anbietet und sofort intensiv genutzt wurde.

Flexibel und kreativ zeigt sich das Studentenwerk mit der Errichtung des Ökologiezentrums. Nachdem 1997 und auch noch zu Beginn dieses Jahres einige Schwierigkeiten zu überwinden waren, konnte im Sommer mit dem Bau begonnen werden. Das Dienstleistungszentrum wird ökologisches Handeln mit einem Dienstleistungsangebot für die Universität und die Stadt verbinden und zugleich für das Studentenwerk ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein darstellen. Mit diesem Projekt betritt das Studentenwerk Neuland und zeigt, daß Studentenwerke als eigenständige Anstalten öffentlichen Rechts flexibel und kreativ auf neue Anforderungen reagieren können. Dies ist auch dem vorbildlichen Finanzierungsmodell zu verdanken, mit dem das Land Niedersachsen den Studentenwerken des Landes viel Raum für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln läßt.

Mit der Vorlage dieses Arbeits- und Geschäftsberichts möchte die Geschäftsführung gleichzeitig auch denjenigen danken, die in den betreuten Hochschulen, auf Kommunal- und Landesebene sowie im Bereich der Wirtschaft die Arbeit des Studentenwerks unterstützt und gefördert haben.

Der Dank gilt insbesondere den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks in Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth, ohne deren engagierten und hochmotivierten Einsatz eine erfolgreiche soziale Betreuung nicht möglich gewesen wäre.

Besonderer Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen, Verwaltung und Wirtschaft, die in Verwaltungsrat und Vorstand ehrenamtlich tätig waren und damit eine hohe Verantwortung übernommen haben, die Entwicklung des Studentenwerks Oldenburg mitzubestimmen.



(Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg)

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Fachhochschule Oldenburg, der Fachhochschule Wilhelmshaven sowie der Fachhochschule Ostfriesland wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden zwei Cafeterien und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden, 15 Wohnheime und Wohnhäuser mit zusammen 1.966 Plätzen, drei Privatzimmervermittlungen, zwei Kinderkrippen und Kindergärten, drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro sowie die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*:

	WS 1997/98	WS 1996/97	WS 1995/96	WS 1994/95
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	12.108 (-1,9%)	12.342	12.721	12.955
Fachhochschule Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.735 (+6,1%)	1.636	1.601	1.528
Fachhochschule Ostfriesland (incl. Leer)	2.694 (-7,2%)	2.903	2.979	3.026
Fachhochschule Wilhelmshaven	2.836 (-2,6%)	2.911	2.941	3.038
Gesamt	19.373 (-2,1%)	19.792	20.242	20.547

* (gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen)

Studentenwerk Oldenburg im Überblick

Allgemeine Angaben	1997	1996	1995
Zahl der betreuten Hochschulen	4	4	4
Zahl der Studierenden	19.373	19.792	20.242
studentischer Semesterbeitrag	14/46/54 DM	14/46/54 DM	14 /46 /54 DM
Zahl der Beschäftigten	224	228	222
Personalkosten	12.192.100 DM	12.188.100 DM	11.908.447 DM
Bilanzsumme	72.767.433 DM	74.408.300 DM	75.235.942 DM
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	25.001.283 DM	25.869.940 DM	27.302.662 DM
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	14.095.800 DM	14.327.671 DM	14.415.911 DM
Studentenwerksbeiträge	1.981.000 DM	2.036.200 DM	2.079.569 DM
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	5.200.000 DM	5.200.000 DM	5.200.000 DM
BAföG-Kostenerstattung	2.522.800 DM	2.510.000 DM	2.566.372 DM
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen	5	5	5
Mensaplätze	1.728	1.728	1.728
Verkaufte Essen	1.256.245	1.286.188	1.301.237
Verkaufspreis je Essen	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM
Erlöse in den Mensen	4.813.880 DM	4.993.100 DM	4.414.617 DM
Zahl der Cafeterien	2	2	4
Plätze in den Cafeterien	645	645	1.041
Erlöse in den Cafeterien	2.163.801 DM	2.247.300 DM	2.559.099 DM
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	4.113.817 DM	4.272.185 DM	4.278.952 DM
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	6.977.681 DM	7.240.400 DM	7.065.018 DM
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnheime	15	16	17
Zahl der Wohnheimplätze	1.966	1.978	2.010
Warmmiete pro Platz im Monat	207-395 DM	207-395 DM	207-395 DM
Erlöse aus Vermietung	6.691.525 DM	6.743.094 DM	6.813.276 DM
Ausbildungsförderung			(1994)
Zahlfälle	4.045	4.183	5.563
davon Vollförderung	1.154	1.257	1.442
Quote der geförderten Studierenden	20,9 %	21,1 %	27,1 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	34.985.853 DM	42.012.525 DM	47.084.628 DM

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

	Anzahl Plätze
Zentralmensa Universität/Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Fachhochschule / Ofener Straße	240
Verkaufsstand Fachhochschule	

Wohnheime und Wohnhäuser 1.367

Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Bergstraße 13	3
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	242
Otto-Suhr-Straße 22	250
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	39

Kinderkrippe Huntemannstraße

Kindergarten Kükpersweg
(in Trägerschaft eines Elternvereins)

Kleinkunstabühne „UNIKUM“
Probenbühne „minikum“
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT
(gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität)

Förderungsverwaltung

Emden

	Anzahl Plätze
Mensa	166
Cafeteria	128

Wohnheime und Wohnhäuser 359

Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

Kindergarten Dukegat

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Fachhochschule Ostfriesland)

Außenstelle mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Mensa 254

Wohnheim Wiesenhof 240

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Fachhochschule Wilhelmshaven)

Außenstelle mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

(Stand: 31.12.1997)

Neue Qualität in der betrieblichen Fortbildung

Weiterbildungsprogramm für die 140 MitarbeiterInnen der Wirtschaftsbetriebe

Mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1997 wurden erstmals in beträchtlichem Umfang Mittel zur Entwicklung eines kontinuierlichen betrieblichen Weiterbildungsprogramms für die 140 MitarbeiterInnen der Wirtschaftsbetriebe vorgesehen. Nach den entsprechenden Beschlußfassungen in den Organen des Studentenwerks wurde unter Beteiligung des Personalrats, der Frauenbeauftragten sowie der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten eine Arbeitsgruppe gebildet, die den von der Abteilung Wirtschaftsbetriebe vorgelegten Entwurf diskutiert und am 15. Januar 1997 beschlossen hat.

Den Anfang machte ein Mitarbeiterführungstraining

Ziel ist die Entwicklung eines langfristigen Schulungsplans, der jährlich auf den vorhergehenden Schulungen aufbauend fortgeschrieben werden sollte. Die Schulungen sollten in Form von inhouse-trainings vorgenommen werden, um eine möglichst kompakte und betriebsnahe Abwicklung in einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitraum sicherzustellen.

Begonnen wurde zunächst mit einem Mitarbeiterführungstraining, das für alle MitarbeiterInnen in Leitungsfunktionen verbindlich war. Dies diente auch der Erhöhung der Akzeptanz der Schulungen bei den MitarbeiterInnen.

Natürlich war von Anfang an klar, daß die Schulungen durch ein externes Institut zu entwickeln und durchzuführen waren. Es erwies sich allerdings als weitaus schwieriger als erwartet, geeignete Angebote von externen Anbietern zu erhalten, obwohl es eine Vielzahl von in diesen Bereichen tätigen Unternehmen gibt.

Inhaltlich ging es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe um folgende Schwerpunkte:

- **Management, Organisation und Marketing** mit den Schwerpunkten MitarbeiterInnenführung, Gastorientierung und Verkaufsförderung
- **Qualitätssicherung, Hygiene und Produktion** mit den Schwerpunkten Lebensmittelhygiene, optimierte Herstellungspraxis und ökologische Produktion
- **Gesundheit am Arbeitsplatz** mit den Schwerpunkten Arbeitsorganisation, Unfallverhütung und vorbeugender Gesundheitsschutz.

Betriebliche Weiterbildung dient der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung

Für die systematische Fortbildungsplanung mußte zuerst der Bedarf ermittelt werden

Gründliche Bestandsaufnahme durch externes Institut

Die Führungskräfte wurden zuerst geschult

Da es bislang an Erfahrungen im Weiterbildungsbereich fehlte und die Wirtschaftsbetriebe weder fachlich noch personell in der Lage waren, die hierfür erforderlichen Bestandsaufnahmen zu entwickeln, ging es zunächst um die genaue Ermittlung des Fortbildungsbedarfs als Grundlage der sich daraus zu entwickelnden Planungen.

Im Juni / Juli 1997 führte ein auf Beratungstätigkeiten in Gastronomie- und Gesundheitswesen spezialisiertes Institut eine Fortbildungsbedarfsanalyse in allen Standorten der Wirtschaftsbetriebe durch und erstellte einen Kurzbericht.

Nunmehr wurden gemeinsame Fortbildungsinhalte und -notwendigkeiten strukturiert und konnten an betriebliche Bildungsinstitute mit der geforderten Qualifikation vergeben werden.

Im Wintersemester wurden die Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der Vorgabe zunächst mit einem Grundseminar Mitarbeiterführung I für BereichsleiterInnen und StellvertreterInnen begonnen. In dem Seminar erkannten die TeilnehmerInnen, wie bewährte Führungsprinzipien und führungspsychologische Grundsätze auf das Verhalten von MitarbeiterInnen wirken können. Sie übten, ihre eigene Führungsrolle zu überprüfen, lernten praktikable Instrumente zur Entwicklung von Interesse und Engagement bei den MitarbeiterInnen kennen und erhielten konkrete Hinweise zur situationsgerechten Führung und wirkungsvollen Zusammenarbeit.

Die nach der Verabschiedung bundeseinheitlicher Hygienerichtlinien vorgeschriebenen Schulungen werden im Sommersemester 1998 vorgenommen. Die standardisierten Unterrichtsungen zunächst für BereichsleiterInnen erfolgen durch die Firma Henkel-Hygienservice. Weitere vorgeschriebene Schulungen werden durch den Hygieneverantwortlichen der Wirtschaftsbetriebe in Zusammenarbeit mit den BereichsleiterInnen, dem Hygieneteam und der Firma Henkel mit unterschiedlichen Trainingsmodi erfolgen. Hierüber sind zudem Aufzeichnungen im Rahmen des betrieblichen Eigenkontrollsystems geführt.

Auch für die nächsten Jahre sind kontinuierliche Schulungen vorgesehen

Schulungen über Vollwerternährung und Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung

Aufgrund des saisonalen Charakters der Wirtschaftsbetriebe muß die Terminierung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen auf die kommenden Jahre verteilt werden, um den zeitlichen Aufwand mit den betrieblichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Terminiert sind für das Jahr 1998 Maßnahmen für MitarbeiterInnen im Kassen- und Ausgabebereich zum

Thema Gastorientierung und für alle MitarbeiterInnen der Wirtschaftsbetriebe Aufbauschulungen zur Vollwerternährung und Lebensmittelqualität. Beginnend mit einem Grundseminar zum Schwerpunkt Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung und Gentechnik im Lebensmittelbereich folgen darauf aufbauend, Schwerpunktseminare beispielsweise zur Milch-, Fleisch- und Gemüseerzeugung.

In 1999 sind Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, Unfallverhütung und vorbeugendem Gesundheitsschutz geplant. Diese schließen die Einrichtung eines Rückenschulungsangebotes mit ein. In diesen Maßnahmenkatalog soll der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg als betriebsärztlicher Vertragspartner des Studentenwerk Oldenburg stärker einbezogen werden.

Umsetzung als langfristiges Projekt

Weil die betriebliche Mitarbeiterfortbildung vom Ansatz her möglichst alle MitarbeiterInnen erfassen soll, um ein allgemeines und fundiertes Know-how bei allen zu erzielen, ist die Umsetzung von vornherein auf ein langjähriges Projekt ausgerichtet. Die Schulungsmaßnahmen zeigten denn auch in kurzer Zeit erste Wirkungen durch ein modifiziertes Miteinander der beteiligten Personen. Insbesondere die Längerfristigkeit und der modulare Aufbau der auf sich bezogenen Seminarabschnitte läßt hoffen, daß sich eine Verbesserung der Standards im jeweiligen Sektor ergeben und festigen wird.

Nach anfänglich recht hohen Kosten insbesondere für die Erstellung des Gutachtens zeigt sich eine erfreuliche Senkung der Kosten für einzelne Schulungsmaßnahmen, so daß der kostenmäßige Ansatz bei weitem nicht erreicht wurde. Die Ursache ist keineswegs in der Qualität von Trainer und Trainingsmaßnahme zu finden, als vielmehr durch die in intensiver Auseinandersetzung erkannten und formulierten Fortbildungsbedürfnisse. Durch gezielte Ansprachen von u.a. Trainern vor Ort konnte so ohne Qualitätsverlust ein kostensenkendes Ergebnis erzielt werden.

Johannes Hemmen (Leiter der Wirtschaftsbetriebe)

***Die anfänglich hohen
Kosten konnten
deutlich gesenkt
werden***



*Johannes Hemmen leitet die
Wirtschaftsbetriebe des
Studentenwerks Oldenburg.*

Gemeinschaftsverpflegung im Aufwind

Entwicklung der Situation am Uhlhornsweg

Ein Sprichwort sagt: Das einzig Beständige ist der Wandel. Wer den letzten Geschäftsbericht 1996/97 aufschlägt, wird sehr bald mit der Situation der Zwischenverpflegung auf dem Universitätscampus am Uhlhornsweg konfrontiert. Die zentrale Aussage des Berichts wurde in zwei Forderungen zusammengefaßt, die hier noch einmal kurz aufgegriffen und auf ihre Gültigkeit überprüft werden sollen.

1. Die Erstellung der Verpflegungsleistungen ist auch räumlich an die Bedürfnisse der Studierenden zu orientieren.

2. Der Kostenaufwand für die Leistungserstellung muß reduziert werden.

Es muß an dieser Stelle betont werden, daß die Dringlichkeit dieser Forderungen ohne Abstriche weiterhin gültig ist. Die Fertigstellung des Hörsaalzentrums zum Sommersemester führte, wie schon befürchtet, nicht zu einer Erhöhung der Nutzung der zentralen Verpflegungseinrichtungen des Studentenwerks, weder der Zwischenverpflegung noch der Mensa. Wohl hat sich das Nutzungsverhalten verändert: In den Nachmittagsstunden bis in die frühen Abendstunden, also in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr erfuhr die Cafeteria am Uhlhornsweg wieder eine stärkere Nachfrage und wurde in Zusammenhang mit der Reduzierung der Herstellungskosten wirtschaftlicher. Die noch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Geschäftsbericht 1996/97 gültige Forderung nach Verkürzung der Öffnungszeiten ist damit vom Tisch. Sie paßt eigentlich auch nicht in das Bild einer serviceorientierten Dienstleistung. Der Hintergrund für die verkürzten Öffnungszeiten war bekanntlich mit dem nicht mehr vertretbaren Kostenaufwand für diesen Zeitraum begründet worden. Eine Verlagerung des Nutzungszeitraums ohne zusätzlichen Umsatz würde daran insgesamt natürlich nichts geändert haben.

Verkürzung der Öffnungszeiten vom Tisch

Neue Einrichtungen für die Studierenden notwendig

Uneingeschränkt richtig ist nach wie vor die Feststellung, daß die Zwischenverpflegung zum Gast kommen muß, wenn dieser denn keine Zeit hat, zur Zwischenverpflegung zu kommen. So gesehen ist es auch unter veränderter Auslastung des Hörsaalzentrums notwendig, dort und an anderer Stelle Einrichtungen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Studierenden entsprechen. Kaffee, Snacks und ähnliches sind ohne Frage ein Pausenbedürfnis, das der Regeneration vor Ort dient. Die Pausenzeiten dazu zu nutzen, zur zentralen Einrichtung zu gehen, sich in einer Kassenschlange anzustellen und in Eile zu verzehren, um dann wieder zurück zu gehen, dafür ist die Zeit zu kurz und auch zu wertvoll. Spürbar wird diese Konse-

quenz im Ausbleiben der Gäste in zentralen Einrichtungen.

Insgesamt liegt in dieser Feststellung eine tiefere Bedeutung der Verpflegungsleistungen: Es geht nicht nur darum, den studentischen Menschen satt zu machen. Es geht darum, Möglichkeiten für Zerstreuung anzubieten, die, wenn gewünscht, in kommunikativer Runde Genuß verspricht, Ablenkung und auch Konsum. Diese Offerte muß kurzfristig erreichbar sein, ohne wertvollen Zeitverlust und ohne Umwege. Daß die Offerte attraktiv sein und ein verständiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten muß, versteht sich von selbst.

Aber es wird auch die zeitlich aufwendigere Möglichkeit zum „Sattwerden“ genutzt, wenn die Zeit es erlaubt:

Von einer Massenveranstaltung im Hörsaal will man nicht sofort in die nächste drangvolle Anonymität der Mensa und Cafeteria gedrängt werden. Wer nach zwei aufeinander folgenden Veranstaltungen auf dem Weg in Mensa oder Cafeteria durch kulinarische Aktivitäten und Ereignisse abgelenkt und gesättigt wird, ist eher bereit und in der Lage, sich anschließend wieder dem Alltag zu widmen. Das erhöht die Attraktivität der Verpflegungseinrichtungen und die Nutzung nimmt zu, weil die Neugier wächst und die Lust darauf, sich an guten Offerten und Überraschungen zu laben.

Positive Entwicklung bei den Umsätzen

Die Umsätze in Mensa und Cafeteria zeigen seit dem letzten Quartal 97 wieder nach oben, was nicht auf höhere Preise, sondern in erster Linie auf eine aktive Kundenorientierung in den Einrichtungen zurückzuführen ist. Die Angebote der Mensa und Cafeteria brauchen sich nicht zu verstecken – nach diesem Motto sind die Verantwortlichen in den Sichtbereich der Gäste gegangen – und die Gäste haben es ihnen mit Zufriedenheit und Umsatzsteigerungen im Cafeteriabereich von ca. 15 % gedankt.

Parallel dazu wurden die Personalstruktur in der Cafeteria verändert, Verantwortlichkeiten neu definiert sowie die Aufgabenbereiche von Mensa und Cafeteria neu aufeinander abgestimmt und verteilt. Dies führte zu deutlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen unter anderem im besonders sensiblen Personalbereich. Das Zusammenlegen der Leitungsstrukturen von Mensa und Cafeteria führte zu einer Straffung der Entscheidungswege. Die Mitarbeiterereinsatzplanung berücksichtigt beide Bereiche, Lücken können einfach und effizient geschlossen werden. Dies führte im 2. Quartal bei gleichzeitiger Umsatzsteigerung zu deutlichen Personalkostensenkungen in beiden Verpflegungsbereichen, da u.a. altersbedingt freigewordene Stellen nicht wieder besetzt werden mußten.

Noch ist die Cafeteria nicht konsolidiert, aber der Weg weist aus dem Größten heraus. Deshalb darf das Bemühen nicht nachlassen, sich um die Gäste zu bemühen und ihnen gute Gründe zu geben, wieder zu kommen.

Johannes Hemmen (Leiter der Wirtschaftsbetriebe)

*Es geht nicht nur
darum, die Studierenden
satt zu machen*

*Personalstruktur in
der Cafeteria verän-
dert*

.. Wirtschaftsbetriebe ..

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaftsbetriebe

Verpflegungsbetriebe	1997	1996	1995
Zahl der Mensen	5	5	5
Mensaplätze	1.728	1.728	1.728
Verkaufte Essen	1.256.245	1.286.188	1.301.237
Verkaufspreis je Essen	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM	2,00 - 5,60 DM
Erlöse in den Mensen	4.813.880 DM	4.993.100 DM	4.414.617 DM
Zahl der Cafeterien	2	2	4
Plätze in den Cafeterien	645	645	1.041
Erlöse in den Cafeterien	2.163.801 DM	2.247.300 DM	2.559.099 DM
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	4.113.817 DM	4.272.185 DM	4.278.952 DM
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	6.977.681 DM	7.240.400 DM	7.065.018 DM

Umsätze und Essenszahlen in den Mensen und Cafeterien in der langfristigen Entwicklung

Jahr	Zahl der Mensa-Essen	Mensa-Umsätze (in DM)	Cafeteria-Umsätze (in DM)	Zahl der Studierenden
1983	653.328	1.878.467,-	1.402.124,-	12.493
1986	1.082.472	3.057.849,-	1.780.040,-	14.836
1989	1.132.289	3.244.058,-	2.207.768,-	15.706
1990	1.192.606	3.637.562,-	2.389.412,-	17.367
1991	1.293.823	3.893.249,-	2.604.291,-	18.639
1992	1.229.768	3.976.281,-	2.639.799,-	19.478
1993	1.273.168	4.375.827,-	2.745.302,-	20.406
1994	1.337.863	4.552.023,-	2.668.136,-	20.547
1995	1.301.237	4.414.617,-	2.559.099,-	20.242
1996	1.286.188	4.993.100,-	2.247.300,-	19.792
1997	1.256.245	4.813.880,-	2.163.801,-	19.373

Kunst am Bau und umfangreiche Renovierungen

Bald alle Oldenburger Wohnanlagen am Internet

Das Studentenwerk – für alle wohnungssuchenden Studierenden eine gute Adresse. In unseren Wohnanlagen in Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven können wir für jeden Geschmack etwas bieten: Da gibt es die Gruppenwohnungen, das Doppelappartement, oder für diejenigen, die lieber alleine wohnen möchten, das Einzelappartement. Es kann gewählt werden zwischen möbliertem und unmöbliertem Wohnraum. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Telefon- und Kabelanschluß.

Für alle Wünsche eine Lösung

Noch fremd in der Stadt? Kontakte und Freundschaften können hier schnell geschlossen werden. So ganz nebenbei ergeben sich hier jede Menge Möglichkeiten. Sei es beim Kochen oder Plaudern in der Küche, beim Spiele- oder Fernsehabend im Gemeinschaftsraum, beim Bier in der Studentenkneipe, bei einem entspannenden Saunabesuch oder auch beim wöchentlichen Gang zum Waschmaschinenraum.

In der Wohnanlage am Johann-Justus-Weg können alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern sich ein behagliches Zuhause schaffen. Auch für RollstuhlfahrerInnen wird hier behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Fast alle unsere Wohnanlagen wurden inmitten von sattem Grün gebaut. Und wer Natur pur nicht so mag, für den gibt es die Möglichkeit, auch direkt am Innenstadtgeschehen teilzuhaben. Parkplätze und größtenteils überdachte und abschließbare Fahrradstellplätze gehören ebenfalls zu unseren Serviceleistungen. Das alles zu Komplettmieten, die sich sehen lassen können.

Antragstellung einfach gemacht

Glück hat, wer gerade jetzt mit seinem Studium beginnt und auf Wohnungssuche ist. Die entspannte Wohnungsmarktsituation und die von uns in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Plätze gestalten die Suche verhältnismäßig einfach. Wer sich für einen Platz im Wohnheim interessiert, wendet sich an die Wohnheimverwaltung des Studentenwerks. Um die Erwartungen und Wünsche der Studierenden zu erfüllen, stellen wir den Dienst am Kunden in den Mittelpunkt. Wir geben umfassende Informationen an die Wohnungssuchenden, die Antragstellung ist problemlos und die Aufnahmebedingungen sind nachvollziehbar. Eine Aufnahme in

Kontakte, Freundschaften und „Pünke“, aber auch satt-grüne Natur

Den Dienst am Kunden im Mittelpunkt

die Warteliste für eine Wohnanlage kann schon vor der Immatrikulation erfolgen, so daß zu Beginn des Studiums gute Chancen auf den favorisierten Platz bestehen.

Im Rahmen der eigenen Internetseiten des Studentenwerks (www.uni-oldenburg.de/swo) ist die Wohnheimverwaltung natürlich auch selber im World Wide Web präsent. Interessierte finden hier alle Informationen zum Thema "Wohnanlagen des Studentenwerks" und können sich online für einen Platz bewerben.

Gemeinsam mit den BewohnerInnen in das Internet

Heiß begehrt sind inzwischen die Plätze in den Wohnanlagen, die über einen Anschluß an die weite Welt der Rechner – das Internet – verfügen. Nur durch das beispiellose Engagement der Bewohnerschaft – von der Erarbeitung des Konzepts bis hin zu den aufwendigen und zeitraubenden Arbeiten beim Verlegen der Kabel, Setzen der Anschlußdosen und Aufbau des Rechners – wird es möglich, daß zum Jahresende 1998 alle Wohnanlagen am Standort Oldenburg und das Haus in Wilhelmshaven über ein Rechnernetz verfügen.

Aufgrund der unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten der einzelnen Häuser haben Diskussionen mit den Netzwerkteams und Heimräten dazu geführt, daß die Kosten der Außenanbindungen jetzt vom Studentenwerk übernommen werden. Damit wurde für alle eine gerechte Grundvoraussetzung geschaffen. Interessierte BewohnerInnen erhalten eine Zugangsberechtigung und bei Zahlung eines geringen Betrages (je nach Wohnheim etwa 8,- DM monatlich) kann dann nach Lust und Laune – und zwar ohne zeitliche Begrenzung – im Internet gesurft werden.

Für nur 8 Mark monatlich unbegrenzt in das Internet



Wohnheim Artillerieweg in Oldenburg

Ziel des Studentenwerks ist es weiterhin, den heutigen Bedürfnissen der Studierenden zu genügen. Die Ansprüche ans Wohnen haben sich stark gewandelt und das bedeutet, diese Trends zu erkennen und zu handeln. So wurden verstärkt im Bereich der Bauunterhaltung Investitionen getätigt. In vielen Bereichen erfolgten umfangrei-

che Malerarbeiten, so daß nun die meisten Zimmer, Flure, Küchen, Bäder und Treppenhäuser wieder hell und freundlich erscheinen.

Kunst in der Huntemannstraße

Mit einem ganz besonderen Anstrich präsentiert sich jetzt die Wohnanlage Huntemannstraße. Studierende des Fachbereichs Kunst haben unter dem Motto "Lebensräume" Ideen entwickelt, vorgestellt und, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der BewohnerInnen des Hauses, Lösungen verwirklicht.

So werden die MieterInnen und ihre BesucherInnen in der bisher eher sterilen Eingangshalle jetzt international begrüßt. Lebensgroß dargestellt sind VertreterInnen verschiedener Länder. Da fragen Spanier "Holä, como estgs?" – ein Araber grüßt "S'alam Alaikum". Die dunkle Ecke vor dem Fahrstuhl wird hell durch Neonröhren auf glitzernder Alufolie. Ein Verwirrspiel aus bunten, dünnen und dicken Schläuchen wurde effektiv auf die Wand gebracht. Im Treppenhaus schlängelt sich vom Boden bis zur Decke ein Gebilde aus chromblitzenden Fahrradfelgen. Farbige Bänder, Ketten und witzige Details bringen den letzten Pep. Für die künstlerische Gestaltung geht unser Dank an die kreativen Studierenden des Fachbereichs Kunst und an die Leiterin des Projekts Frau Garduhn.

Besondere Beachtung findet auch das äußere Erscheinungsbild unserer Wohnanlagen. Die Außenanlagen sind entsprechend gestaltet, gepflegt und mieterfreundlich nutzbar. Da bietet sich so mancher Platz, um an einem lauen Sommerabend eine Grillfete zu veranstalten.

Ganz wichtig ist uns die zeitnahe Abarbeitung von gemeldeten Mängeln. Der tropfende Wasserhahn, das klemmende Fenster, der defekte Herd, die nichtfunktionierende Waschmaschine: Alle Reparaturarbeiten werden umgehend ausgeführt.

Der persönliche Kontakt zu den BewohnerInnen wird gepflegt. Es besteht den ganzen Tag über die Möglichkeit für Gespräche und Informationen. Dabei sorgen wir für eine entspannte und vertraute Atmosphäre.

Die für die Betreuung der Wohnanlagen zuständigen Mitarbeiterinnen Karin Lausch, Regina Mucha, Else Stolze und Ursula Pichnik heißen Sie gerne willkommen.

Ursula Pichnik (Leiterin der Wohnheimabteilung)

*Ein Araber grüßt
"S'alam Alaikum"*



*Ursula Pichnik leitet die
Wohnheimabteilung des
Studentenwerks Oldenburg*

Bericht der Förderungsabteilung zur Entwicklung 1997/98

19. Änderungsgesetz statt BAföG-Reform

Im Zuge der anhaltenden Diskussion um die Reformierung des Hochschulrahmengesetzes und die Studienfinanzierung hatte sich die Studierendenschaft zum Jahresende 1997 (endlich) zu länger anhaltenden und größeren Streikaktionen zusammengefunden.

BAföG-Novelle hilft niemandem wirklich

Dahinein, möglicherweise von den Protesten leicht beeinflusst, fiel die Entscheidung der Bundesregierung mangels Einigkeit mit den Ländern über einen Reformweg ein 19. Änderungsgesetz zum BAföG ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Auch die Länder erklärten sich damit einverstanden, so daß zum 1.7.1998 das Gesetz in Kraft trat, wonach die Förderungsbeträge um 2% und die Freibeträge vom Einkommen um 6% angehoben wurden. Auch die Förderungsfähigkeit eines auf einen Bachelor-Abschluß aufbauenden Master-Studiengangs ist aufgenommen.

Nach der jahrelangen Diskussion um eine echte Reform löste diese Minimallösung bei den Studierenden, die sich für BAföG interessieren, überwiegend Frustration aus; steigt doch der Förderungsbetrag insgesamt um lediglich DM 15,-, was keinem wirklich hilft.

Durch die Anhebung der Freibeträge werden mehr Studierende förderungsberechtigt

Durch die Anhebung der Freibeträge werden aber wieder mehr Studenten, deren Eltern mittlere Einkommen haben, förderungsberechtigt. Die Bundesregierung hat einen finanziellen Mehraufwand von ca. 250 Mio. DM für die Folgejahre aufgrund der Änderung errechnet.

Während die Politik im Reformstau steckt und eine neue Ausbildungsförderung auf sich warten läßt, versucht unsere Abteilung, durch weitere Serviceausweitung jene Studenten, die überhaupt noch BAföG-berechtigt sind, in die Förderung zu bekommen und bestmöglich zu beraten.

Qualitätssicherung

Neu: Arbeitsgruppe für Qualitätsverbesserung in der Förderungsabteilung

Das Thema Qualitätsmanagement wird allerorts, auch auf Förderungstagungen des DSW, diskutiert. Die in unserer Abteilung im Juli 1997 gebildete Qualitätsarbeitsgemeinschaft versucht, Ideen für die Außenwirkung und die Kontrolle unserer Arbeit zu entwickeln. Für ein professionelles Qualitätsmanagement fehlt uns die Kompetenz, das kann ein langfristiges Ziel sein. Der Schwerpunkt unserer Arbeitsgemeinschaft liegt deshalb vorerst in der Außenwirkung, es wurden schon einige Projekte hervorgebracht.

Ausweitung der Sprechzeiten

Daß Ämter nur zu bestimmten Zeiten ihre Türen öffnen, sind wir gewohnt, aber stören tut es uns auch. Überwiegend aus Datenschutzgründen kommt eine durchgehende Öffnung nicht in Betracht. Wir haben deshalb im Eingangsbereich unseres Amtes einen großen Raum zu einem Service-Büro ausgebaut. Dort stehen täglich vor- und nachmittags fachlich kompetente Sachbearbeiter (im Wechsel) für Auskünfte aller Art zur Verfügung. Auch wenn das Büro eher der allgemeinen Informationen dienen soll, kann auch ein Großteil der Anfragen zu den einzelnen Förderungs-fällen mit Hilfe der dort installierten EDV beantwortet werden. Die Einrichtung dieses Büros wurde von Beginn an von den Studierenden dankbar aufgenommen. Gerade vor und nach den Ferien kommen zum Teil über 50 Studierende täglich, so daß die nach wie vor bestehenden persönlichen Sprechzeiten, die früher in diesen Zeiten oft besonders voll waren, entzerrt sind. Dieser neue Service führt auch zu einer anderen Sichtweise im Hinblick auf die Zufriedenheit mit unserer Beratungstätigkeit, die in einer Dauerumfrage ermittelt wird. Seit der Öffnung des Service-Büros im Oktober 1997 sind die sich äußernden Studenten (viele sind es nicht) durchweg positiv eingestellt.

Auch in den Außenstellen, vorerst in Wilhelmshaven, wurde eine weitere Sprechzeit unserer SachbearbeiterInnen, jetzt 2 x wöchentlich, eingeführt.

Verbesserung der Zusammenarbeit mit Hochschulinstitutionen

Da wegen der eingeschränkten Präsenz unseres Amtes in Emden und Wilhelmshaven der AStA an den Fachhochschulen einen größeren Teil der BAföG-Beratung abdeckt, wurde die Zusammenarbeit mit dieser Stelle intensiviert. Es soll mit dem AStA zusammen vermehrt kleine Informationsveranstaltungen zum BAföG mit der Möglichkeit von Fragestellungen geben, deren Informationsgehalt über die kurzen Einführungen bei zentralen Einführungsveranstaltungen weit hinausgeht.

Die Kontaktaufnahme zu Erstsemestern versuchten wir bereits durch ein Info-Faltblatt, das von den Immatrikulationsämtern der Hochschulen mit den Zulassungsbescheiden zum Studium mit versandt wurde. Im Immatrikulationsamt der Universität Oldenburg hatten wir über mehrere Wochen einen Infostand, an dem SachbearbeiterInnen erste Auskünfte gaben. Da dieser recht gut angenommen wurde, ist eine Wiederholung für das Wintersemester 1998/99 geplant.

Das neu eingerichtete Service-Büro wurde sofort stark genutzt



Das neu eingerichtete Servicebüro der Förderungsabteilung

Umdenken von hoheitlichen Amtsstrukturen in kundenorientiertes Denken

Es gibt viele weitere Aspekte, an denen das Umdenken von hoheitlichen Amtsstrukturen in kundenorientiertes Denken erkennbar ist, Dinge, die in der Wirtschaft längst selbstverständlich sind. Beispiele sind die Einführungen von Visitenkarten einerseits und innerorganisatorische Entwicklungen wie die Einführung von Feedback-Gesprächen, aber auch die gerade begonnene Überprüfung von Anschreiben und Bescheidformularen auf Verständnis und Freundlichkeit hin.

EDV-Entwicklung

Zu Beginn 1998 ist unser Amt EDV-technisch aufgerüstet worden, jeder Arbeitsplatz wurde mit einem PC ausgestattet. Gearbeitet wird vorerst im wesentlichen mit unserem altes BAföG-Programm, das jetzt über Windows läuft. Umstellungsschwierigkeiten gab es keine. Zum nächsten Jahreswechsel steht für die EDV eine weitere Erneuerung an, diese betrifft dann die Datenbestandshaltung vor Ort, die aber für die Studierenden voraussichtlich keine weiteren Auswirkungen haben wird.

Ausblick

Es verbleibt der Wunsch nach einer weiterschwelenden BAföG-Diskussion mit dem Ziel der echten Reform.

Stefanie Vahlenkamp (Leiterin der Förderungsabteilung)



*Stefanie Vahlenkamp ist
Leiterin der
Förderungsabteilung des
Studentenwerks Oldenburg.*

Entwicklung der BAföG-Zahlen an den einzelnen Hochschulen

Carl von Ossietzky Universität	1997	1996	1994
Immatrikulierte	12.108	12.343	12.955
Zahlfälle	1.964	2.028	2.818
davon Vollförderung	595	655	778
BAföG-Quote	16,2%	16,4%	21,75%

FH Oldenburg

Immatrikulierte	1.735	1.636	1.528
Zahlfälle	515	543	606
davon Vollförderung	157	158	149
BAföG-Quote	29,7%	33,2%	39,7%

FH Ostfriesland

Immatrikulierte	2.694	2.903	3.026
Zahlfälle	819	882	1.116
davon Vollförderung	228	261	300
BAföG-Quote	30,4%	30,4%	36,9%

FH Wilhelmshaven

Immatrikulierte	2.836	2.911	3.038
Zahlfälle	703	730	1.023
davon Vollförderung	174	183	215
BAföG-Quote	24,8%	25,1%	33,7%

BAföG-Förderung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ausbildungsförderung Oldenburg

Jahr	Studierende	BAföG-Zahlfälle	davon Vollförd.	Förder-Quote	Förder-summe
1994	20.547	5.563	1.442	27,1%	640,53 DM
1996	19.792	4.183	1.257	21,1%	665,98 DM
1997	19.373	4.045	1.154	20,9%	660,33 DM

Ausgezahlte BAföG-Fördermittel

	1997	1996	1995	1994
DM	34.985.853	42.012.524	44.996.057	47.084.627

Wachsende Bedeutung



Der neu gestaltete (und im Original farbige) Titel des Studentenwerkskalenders

bis zu 35.000 Seitenaufrufe unserer Internetseiten monatlich

Auch für Studentenwerke gewinnt Öffentlichkeitsarbeit immer mehr an Bedeutung. In einer Gesellschaft, in der die Realität zunehmend medial vermittelt wird, ist es wichtig, unseren sozialen Auftrag und die Bedeutung unserer Arbeit ebenfalls zeitgemäß darzustellen und eine generelle Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit auf alle Bereiche zu erreichen. Die Notwendigkeit hierfür wird auch von den MitarbeiterInnen erkannt. In allen Abteilungen nimmt das Bewußtsein dafür zu und werden die Öffentlichkeitsaktivitäten verstärkt.

Schon seit längerem nutzen wir hierfür auch die neuen Medien. So ist das vor einem Jahr gestartete Internet-Angebot des Studentenwerks sehr erfolgreich: Bis zu 35.000 Seitenaufrufe verzeichnet unsere WWW-Site monatlich. Diese überraschend hohe Resonanz freut uns um so mehr, als sich die Zahl der Aufrufe auch nach der Einführungsphase auf hohem Niveau gehalten. Es ist uns gelungen, auch diejenigen BesucherInnen, die unsere Seiten aus Neugier angesteuert haben, durch interessanten und stets aktuellen Inhalt zu weiteren Besuchen zu bewegen. Es hat sich gezeigt, daß die Seiten offensichtlich die richtige Mischung aus ansprechendem Aufbau und übersichtlicher Struktur besitzen und daß die Navigation für die NutzerInnen verständlich konzipiert wurde.

Der Aufwand dafür ist hoch: Abgesehen von der wöchentlichen Bearbeitung der Mensaspisepläne werden auch die anderen Bereiche regelmäßig aktualisiert, verbessert und erweitert. Insgesamt hat sich das Internet als ein wertvolles und wichtiges Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit erwiesen.

Einheitliches Erscheinungsbild nach außen

Auch unsere Print-Publikationen werden kontinuierlich überarbeitet, um in der ständig zunehmenden Informationsflut in den Hochschulen und auf den Mensatischen nicht übersehen zu werden. Unser Ziel ist es dabei, Informationen mit Nutzwert zu vermitteln und zugleich stärker für unsere Angebote zu werben. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Gestaltung, die modern und interessant wirken muß. Diese verbessern wir überall schrittweise oder konzipieren sie ganz neu. So wurde der Studentenwerkskalender zu seinem 10. Geburtstag inhaltlich erweitert und vollständig neu layoutet.

Um die Arbeit des Studentenwerks der Öffentlichkeit in ihrer ganzen Breite bewußt zu machen, streben wir in der Gestaltung ein einheitliches Erscheinungsbild an. Das gilt auch für andere Bereiche wie Hinweisschilder, Namensschilder oder Informationskarten. Hier ergeben sich zukünftig weitere Verbesserungsmöglichkeiten, da mit der Einführung eines modernen EDV-Systems im Herbst 1998 alle MitarbeiterInnen in der Verwaltung ihre Formulare, Aushänge und anderen Schriftstücke im Erscheinungsbild vereinheitlichen können.



Ted Thurner ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Studentenwerk Oldenburg

Auch 1997 wieder tolles Kabarett und Theater im Unikum

Hamburg, München, Jena, Köln, Berlin – gute KabarettistInnen gibt es (fast) überall und das Kultur-Büro freut sich, auch 1997 einige von ihnen für ein Gastspiel im UNIKUM, der studentenwerkseigenen Kleinkunsthöhne, gewonnen zu haben. 23 mal satirischer Humor – mal von Amateuren, mal professionell – haben das nicht nur studentische Publikum ins Studentenwerk gelockt. Nicht gemindert wurde das Interesse durch eine vergleichsweise große Präsenz studentischer Gruppen. So gastierten, neben den Oldenburger Kabaretts Spunk und Seyfarth & Störmer Michaila & Maschenka (München), Die informellen Mitarbeiter (Jena) und Lengkeit gegen Bender (Bochum) in Oldenburg. Die gute Resonanz ermuntert das Kultur-Büro, den Austausch mit anderen Hochschulen fortzusetzen.

Die für Ende 1997 geplanten III. Oldenburger Kabarett-Tage mußten leider aus terminlichen Gründen auf Anfang 1998 verschoben werden. Um 'große Namen' war das UNIKUM trotzdem nicht verlegen. So waren u. a. Gregor Lawatsch, Martin Buchholz und Michael Quast zu Gast.

OUT – Oldenburger Universitäts Theater

Im Sommer 1997 entstand aus einem Zusammenschluß freier studentischer Theatergruppen unter der Bezeichnung „Oldenburger Universitäts Theater“ eine Gesellschaft, deren Träger das Studentenwerk – mit dem größeren Anteil – und der Verein zur Förderung des studentischen Theaters an der Carl-vonOssietzky-Universität Oldenburg sind.

Mit einem künstlerischen (Matthias Grön) und einem kaufmännischen Geschäftsführer (Gerhard Ritzmann, Studentenwerk) hat die gemeinnützige GmbH ihre Arbeit aufgenommen und erste bürokratische Hürden bewältigt. Die tatkräftige Unterstützung der Studentenwerksverwaltung in den Fragen einer GmbH-Führung mit all ihren Tücken war hierbei eine große Hilfe.

Und so trägt die im Juli 1997 begonnene Arbeit bereits ihre ersten großen Früchte: Die Qualität der Aufführungen hat sich erheblich verbessert. Die Möglichkeit, eine Anlaufstelle für Probenkoordinationen zu haben, effektivere Ausnutzungsmöglichkeiten der technischen Einrichtungen und der Aufbau eines Aus- und Weiterbildungsprogramms tragen maßgeblich dazu bei. Wichtige Impulse kamen zudem von „GastdozentInnen“, wie zum Beispiel Irene Ebel (Folkwangianzschule), Tine Madsen (dänische Regisseurin) und Keith Johnstone (dem kanadischen Altmeister des Improvisationstheaters und Erfinder des Theatersports).

Dieses schafft neue Anreize für andere Studierende, das Medium Theater

23 mal satirischer Humor

Wichtige Impulse kamen von „GastdozentInnen“



Auch 1997 wieder im UNIKUM: Das Oldenburger Eigengewächs SPUNK

zu nutzen, um sich in einer künstlerisch forschenden Weise mit der Welt auseinanderzusetzen. Bei den Mitgliedern des OUT ist zudem der Ensemblegedanke mehr und mehr in den Vordergrund gerückt. Statt der bisherigen, recht einseitigen Fixierung auf die Arbeit in der eigenen Gruppe hat sich bei den Theaterschaffenden das Gefühl entwickelt, Teil eines einzigen, größeren Theaters zu sein. Die Zusammenarbeit auf

den weniger beliebten Gebieten wie z.B. Bühnenauf- und abbau, Kartenverkauf etc. konnte so erheblich verbessert werden. Und weitere „Institutionen“ zur Stärkung des Ensemblegedankens sollen diesen Trend bestärken.

Ab dem Sommersemester 1998 betreibt das OUT einmal wöchentlich ein Theatercafé, in dem sich alle Interessierten treffen, Gedanken austauschen und Planungen besprechen können. Ab dem Wintersemester 1998 wird es zudem ein „Impro-Labor“ geben, wo an innovativen Spielformen gearbeitet werden soll.

Natürlich bleibt eine solche Arbeit nicht ohne Außenwirkung. Verbindungen zur Kulturetage (bis hin zu einer Kooperation für das Projekt „1848/49“ im Wintersemester 1998) und zu anderen Kulturträgern in der Stadt konnten geknüpft werden. Die Teilnahme des OUT am Springfire-Festival wurde von Publikum und Kritik positiv aufgenommen. Und die studentische Kulturarbeit nach dem „Oldenburger Modell“ wurde auch an anderen Universitäten zu einem interessanten Thema. Das beweisen die vielen Anfragen, die bei uns eingegangen sind und das Interesse auf den Fachtagungen des DSW und des BSK, wo dieses Modell diskutiert wurde.

„Oldenburger Modell“ wird auch in anderen Städten diskutiert

Finanzierung der Kulturarbeit

	1997	1996	1995
Eintrittsgelder	24.580 DM	30.709 DM	25.745 DM
Sonstige Einnahmen	10.082 DM	4.085 DM	23.071 DM
Eigene Leistungen SWO	137.760 DM	149.090 DM	137.792 DM
Gesamt	172.422 DM	183.884 DM	186.608 DM

Angebote des OUT im Sommersemester 1997 und im Wintersemester 1997/98

Produktionen

- „**Tätowierung**“ von Dea Loher; Inszenierung des „größeren durcheinander“
- „**Victor – oder die Kinder an der Macht**“ von Roger Vitrac; Inszenierung: Matthias Grön
- „**Geschlossene Gesellschaft**“ von Jean-Paul Sartre; Inszenierung: Maren Odebrecht
- „**Der Jasager**“ und „**Down in the valley**“ von Kurt Weil und Berthold Brecht; Kooperation mit dem Fachbereich Musik
- „**Factory Girls**“ von Frank McGuinness; Inszenierung: Manfred Bekker
- „**Two**“ von Jim Cartwright; Inszenierung: Jens Ulrich Davids

Workshops

- Von der Stücksuche bis zur Aufführung. (Workshop für EinsteigerInnen)
- Theatersport – Theaterimprovisation. (Semesterbegleitendes Seminar)
- Die Arbeit an der Rolle
- Tanztheater und Improvisation
- Theatersport II
- Tanztheater und Improvisation II
- Theater spielen – Workshop für AnfängerInnen I
- Theater spielen II
- Kabarett für EinsteigerInnen

Gastspiele

- „**Wer war dieser Mensch?**“ Gastspiel mit Heinz Müller aus Mecklenburg
- „**Junge Choreographen**“ Gastspiel der Tanztheaterschule „Folkwang-Schule Essen“
- „**Straßenjungs**“ Pantheater Hamburg
- „**A Piece of My Heart**“ MuTaTe Wilhelmshaven

Projekte

- „**Coming OUT**“ DramatikerInnenwettbewerb (in ganz Deutschland ausgeschrieben)
- „**SPACE - Interaction space performer**“



*Gerhard Ritzmann 'managt'
den Kulturbereich des
Studentenwerks*

Veranstaltungen im Unikum 1997

- 16.1. **Alma Hoppe**
Die Rückkehr der Magenbitter. (Hamburger Kult-Kabarett)
- 23.1. **Peter Vollmer**
Doktorspiele. (Typen-Kabarettsolo)
- 30.1. **Michaila & Maschenka**
Leben, Liebe und andere Varianten. (Musik-Kabarett)
- 8.2. **Die informellen Mitarbeiter**
Wir machen weiter voran. (Studentisches Ost-Kabarett)
- 13.2. **Fernrohr**
Das Foucaultsche Hendl. (Münchner Kabarett-Duo)
- 20.2. **Labskaus-Kabarett**
Unter deutschen Decken. (Küsten-Kabarett aus Bremen)
- 27.2. **Extra zwei**
Entgleisungen. (Frauenkabarett Ruhrpott)
- 6.3. **Beier & Zauner**
Gnadenbrot und Götterspeise. (Bayrisches Kabarett-Duo)
- 13.3. **Die Nestbeschmutzer**
Alles dicht? (Frechheiten aus Freiburg)
- 18.4. & 19.4. **Seyfarth & Störmer**
Wenn die Kirche ihre Tage hat. (Oldenburger Studentenkabarett)
- 24.4. **Christoph Schunck**
Chefarzt im Bus (Comedy zum Kranklachen)
- 7.5. **Lengkeit gegen Bender**
Tote Kekse krümeln nicht (Kabarett meets Comedy)
- 16.5. **Spunk**
So lang hält sich doch kein Schwein (Oldenburger Jubiläumsprogramm)
- 6.6. **Seyfarth & Störmer**
Wenn die Kirche ihre Tage hat. (siehe 18.4.)
- 3.7. **Offene Bühne**
Newcomer-Abend im UNIKUM
- 16.10. **Martin Herrmann**
Lawinengeflüster. (Sprachkünstler-Kabarett)
- 23.10. **Die Buschtrommel**
Auf gut deutsch. (Kabarett-Trio aus Münster)
- 31.10. **Gregor Lawatsch**
Der letzte Schrei. (Kabarett-Theater)
- 6.11. **Die kleinen Mäxe**
Gleicher Hohn für alle. (Kabarett im Viererpack)
- 13.11. **Martin Buchholz**
Nichts als die Wahrheit. (Kabarett-Klassiker aus Berlin)
- 20.11. **Herrschens Frauchen**
Herrenlos. Das böseste Paar Hamburgs
- 27.11. **Martin Sommerhoff**
Liebeskummer für Fortgeschrittene. (Feines Musikkabarett)
- 5.12. **Michael Quast**
Henkersmahlzeit. (Spitzenkabarett vom Feinsten)

Profil der Psychosozialen Beratungsstellen des Studentenwerks

Die psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks leisten seit vielen Jahren Hilfestellung bei persönlichen und psychosozialen Schwierigkeiten von Studierenden.

Aufgrund verstärkter Nachfrage im Bereich studienbezogener Probleme sind in den letzten Jahren die entsprechenden themenzentrierten Angebote (wie z.B. Arbeitsschwierigkeitsgruppen) ausgeweitet worden bzw. neue Ansätze entwickelt worden.

Neben der individuellen Beratung von Studierenden wird darüber hinaus auch die Mitwirkung der PSB-MitarbeiterInnen in Projekten zur Studienreform häufiger angefragt.

Diese Entwicklungen nahmen die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen und die Geschäftsführung des Studentenwerks zum Anlaß für eine Standortbestimmung und für die Formulierung eines Profils, das die besonderen Eigenschaften ihrer Arbeit abbilden soll. Die wichtigsten Merkmale seien im folgenden Überblick zusammengefaßt.

Die PSB

Die Psychosozialen Beratungsstellen werden gemeinsam von den Hochschulen und dem Studentenwerk Oldenburg unterhalten, die die Kosten hierfür zu unterschiedlichen Anteilen tragen.

1997 haben die BeraterInnen aller drei Hochschulstandorte auf mehreren Sitzungen den Rahmen ihrer Arbeit und ihre Aufgabenbereiche definiert und im nebenstehenden „Profil der Psychosozialen Beratungsstellen“ formuliert.

Generelle Charakteristika der Beratungsarbeit

Das Arbeitsfeld der PSB ist abzugrenzen gegenüber ambulanter und stationärer psychotherapeutischer Versorgung einerseits und gewinnorientierten Angeboten zum Training studien- und berufsrelevanter Fertigkeiten andererseits.

Die Beratungsarbeit ist eingebunden in den Rahmen einer institutionellen Beratungspraxis, die klientel-zentriert, kostenlos, wenn gewünscht auch anonym, feldintegriert Leistungen anbietet, deren besonderer Charakter (Daseinsfürsorge für Studierende im Rahmen entsprechender hochschulrechtlicher Verpflichtungen) als Mitbewerber im Gesundheitssystem oder auf dem Kurs-Markt verloren gehen müßte.

Die verschiedenen PSB-Arbeitsbereiche

In der individuellen Beratung können zwei thematische Akzentuierungen unterschieden werden:

1. Beratung, die ihren Ansatz bei persönlichen und psychosozialen Problemen nimmt

*zwei thematische
Akzentuierungen*

2. Unterstützung bei studienprozeßbezogenen Schwierigkeiten

Hinzu kommt als dritter Bereich:

3. Integration des spezifischen Wissens um das Feld Hochschule und um psychosoziale Interventionsmöglichkeiten in Kooperationsprojekte (ca. 10% der gesamten Beratungsarbeit)

Profilcharakteristika für die einzelnen Bereiche

1. Beratung, die ihren Ansatz bei persönlichen und psychosozialen Problemen nimmt

Beratung in der PSB ...

- setzt keine Selbstdefinition als krank voraus.
- ist kurzfristig ohne unzumutbare Wartezeit verfügbar.
- versteht sich eher als Service denn als Behandlung.
- findet im Feld „Hochschule“ statt und bezieht die Kenntnis der strukturellen Bedingungen dieses Feldes mit ein.
- kann je nach individueller Notwendigkeit dimensioniert werden, hat aber in der Regel einen kurz- bis mittelfristigen Charakter.
- hat neben der Arbeit mit Einzelnen einen Schwerpunkt in der Gruppenarbeit, um wichtige soziale Erfahrungen und spontane Reifungsprozesse zu ermöglichen.
- versteht sich als Phasenarbeit, die zur Bewältigung von Krisen beiträgt und Entwicklungen anstoßen und fördern will, die aber keinen „Heilungsanspruch“ hat.
- heißt in den Fällen, in denen ein kurzfristiges ambulantes Beratungsangebot nicht ausreicht, Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Behandlungsmöglichkeit, ggfs. auch Überbrückung eines Wartezeitraums bis zum Beginn einer solchen Behandlung.
- wird von BeraterInnen mit wissenschaftlicher Ausbildung und zusätzlicher psychotherapeutischer Qualifikation mit hohem professionellen Standard durchgeführt. Ihr Expertenwissen um die besonderen Aspekte der Alters- und Entwicklungsphase der Studierenden befähigt sie zu gezielten Beratungsinterventionen und zur Anwendung von psychologischen Verfahren, die sich für ihre Klientel als besonders geeignet erwiesen haben.

Aspekte und Bestandteile der psychosozialen Beratung

besondere Anforderungen bei der psychologischen Betreuung Studierender

2. Unterstützung bei studienprozeßbezogenen Schwierigkeiten

Hierzu finden Studierende verschiedene Angebote vor:

- € Individuelle Beratung bei Leistungsstörungen, Prüfungsängsten, Unsicherheiten bezüglich Studienfachwahl und der persönlichen Eignung für ein Studium
- € Spezielle Gruppenangebote zur Bewältigung von Arbeitsschwierigkeiten

€ Workshops zu Teilaspekten wie Examensvorbereitung, Freies Sprechen usw.

Die Angebote in diesem Arbeitsfeld erfüllen dabei zwei Anforderungen: Eine Gruppenteilnahme wird nicht einfach „gebucht“, sondern es wird eine individuelle Überprüfung und Beratung durchgeführt, welches Angebot für welche Ratsuchenden angezeigt ist.

Die Beratungsangebote unterscheiden sich von den Verhaltenstips aus der Ratgeberliteratur oder von anbieter- und curriculum-zentrierten Kursen in Hinblick auf den personalen Bezug und individuelle Vertiefungsmöglichkeiten. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen legen besonderes Augenmerk auf eine persönliche Vermittlung von Strategien und Techniken, die den jeweils individuellen Erfahrungshintergrund der TeilnehmerInnen einbezieht und eine besonders schnelle pragmatische Umsetzung in die persönliche Studiensituation ermöglicht (nicht auf „Halde“ qualifizieren!).

3. Integration des spezifischen Wissens um das Feld Hochschule und um psychosoziale Interventionsmöglichkeiten in Kooperationsprojekten

Die Beratungsstellen sehen nicht nur einzelne Individuen als ihr Klientel, sondern auch Gruppen und Organisationseinheiten innerhalb des Feldes können hier Beratung, Supervision oder konzeptionelle Mitarbeit nachfragen.

Im Sinne von präventiven Maßnahmen zur Veränderung struktureller Bedingungen an der Hochschule bringen die PSB-MitarbeiterInnen ihre spezifischen Kompetenzen in Kooperationsprojekte ein.

Mögliche Kooperationspartner sind: Fachstudienberatung, Fachbereiche bzw Studiengänge, die Reformprojekte zur Verbesserung der Studienqualität planen, Frauengleichstellungsstelle, Arbeitsamt, andere psychosoziale Dienste usw.

Mögliche Projekte sind beispielsweise: Modelltutorien für die Studieneingangsphase, Maßnahmen für Langzeitstudierende, Planung von Angeboten im Bereich „fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen für Studierende“, Arbeit mit besonders belasteten Gruppen (alleinerziehende Studierende, behinderte Studierende etc.).

Diese Kooperationsprojekte haben überwiegend Erkundungscharakter und sollen die sozialen und die Studienbedingungen an der Hochschule verbessern. Der PSB-Beitrag – in Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern – liegt in der Bereitstellung der psychologischen und systemischen Kompetenz für die Konzeption und Initiierung entsprechender Projekte.

Diese spezifische Kompetenz kann überall dort eingebracht werden, wo Projekte die Zielsetzung haben, Studierende für innere Determinanten und Entwicklungsprozesse zu sensibilisieren (bezogen auf den Bereich Schlüsselqualifikationen z.B. Analyse eigener Stärken und Schwächen,

Zusammenarbeit mit anderen Hochschulprojekten wird gesucht



Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg

Klärung biografischer Einflüsse auf Berufswahl, Werdegang, Leistungsansprüche, Karriereziele...) oder wo soziale Fähigkeiten gestärkt werden sollen (Selbsterfahrung, interpersonelle Wahrnehmung, Lernen aus dem feedback durch andere).

Zahlen und Angebote der PSB

Zahlen

Anzahl der Klienten

Oldenburg	Emden*	Wilhelmshaven	gesamt
453	55	102	610

* Emden außerdem Schulung von 86 TeamerInnen und TutorInnen

Anzahl der Einzelberatungen

Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven	gesamt
2.111	451	342	2.904

Angebote

Gruppenangebote

Oldenburg

- kontinuierliche Arbeitsschwierigkeitengruppen
- monatliche Arbeitsschwierigkeitengruppe für Fortgeschrittene
- Beratungsgruppen für individuelle persönliche Schwierigkeiten
- Workshops Prüfungsvorbereitung
- Workshops Freies Sprechen
- Workshops Männerprobleme

Emden

- Arbeitsschwierigkeitengruppe
- Entspannung/Streßabbau
- Selbstsicherheit für Frauen
- Selbstvertrauen Anfänger, Fortgeschrittene
- Tutorenschulungen
- Teamerschulungen

Wilhelmshaven

- autogenes Training
- Segelfreizeiten
- Bewerbungstraining mit dem Arbeitsamt
- Arbeitsschwierigkeitengruppe
- Workshop mit der ESG „Ethische und moralische Grenzen im Berufsalltag“
- wöchentliche offene Teestube mit der ESG

Sozialberatung – neu im Geschäft!

Seit März 1998 arbeitet Heiko Groen an der Etablierung einer Sozialberatung unter dem Dach des Studentenwerks. Hierfür wurde ein Büro renoviert und ein Handapparat für die Beratungsarbeit eingerichtet. Die eigentliche Beratungsarbeit startete am 17.3.98. Seither bestehen offene Sprechzeiten, die erstaunlich schnell von den Studierenden genutzt wurden. Die öffentliche Werbung für das Angebot war hinreichend präzise formuliert: Mißverständnisse über die Zielrichtung kamen kaum vor. Trotzdem waren die Anliegen, betrachtet man das ganze thematisch, recht weit gestreut. Fragen zur Rundfunkgebührenbefreiung, zur Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Elternunterhalt oder auf das Kindergeld der Eltern bis hin zu Wohngeldantragshilfen oder Ratschläge zur Übergangsfinanzierung nach dem Studium waren vertreten. Da sich einige typische Fragen immer wieder stellten, hat es sich gelohnt, schriftliches Informationsmaterial zu bestimmten Themen zu erstellen, welches bei Bedarf verteilt werden konnte. Dies war neben der persönlichen Beratung ein Schwerpunkt der Arbeit.

Im folgenden werden einige ins Auge fallende Problemkomplexe dargestellt. Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, daß die Erwerbsarbeit bei der Studienfinanzierung eine immer größere Rolle spielt, während die Bedeutung von BAföG-Leistungen abnimmt:

15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes

Im Vorbericht zur 15. Sozialerhebung wird in erster Linie der „Normalstudent“ hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Lage dargestellt. Hierunter sind ledige Studierende im Erststudium zu verstehen, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben (62% aller Studierenden). Innerhalb dieser Gruppe kann ein deutlicher Trend zum eigenen Erwerbseinkommen festgestellt werden. Der durchschnittliche Anteil an der Studienfinanzierung stieg von 19% im Jahr 1982 auf 31% im Jahr 1997¹. Der Anteil der BAföG-Leistungen reduzierte sich von 25 % 1982 auf 10% 1997. Sowohl die im Bericht unter „Sonstige“ zusammengefassten Einnahmequellen (10-12%) als auch der Elternunterhalt (46-49%) schwanken innerhalb dieses Zeitraumes unregelmäßig.

69% aller „Normalstudierenden“ haben ihr Studium unter anderem aus eigenem Erwerbseinkommen finanziert. Die Tendenz zur Arbeit während des Studiums nimmt mit dem Lebensalter und fortgeschrittenem Studium zu. Dies liegt einerseits an steigenden Bedürfnissen, wesentlich aber auch an der Tatsache, daß sowohl Eltern mit fortgeschrittenem Studium weniger zahlen als auch die BAföG-Zahlungen durch die Förderungshöchstdauer begrenzt werden. Es kommt hinzu, daß mit der 18. BAföG-Novelle 1996 das verzinste Bankdarlehen einen Kahlschlag bei der Förderung über Förderungshöchstdauer herbeigeführt hat (allein im Bereich

*Sprechzeiten wurden
erstaunlich schnell
von den Studierenden
genutzt*

*deutlicher Trend zum
eigenen Erwerbseinkommen*

des Oldenburger Studentenwerks sank die Zahl der BAföG-Berechtigten 1996 um 20%).

Beratung jenseits der BAföG-Förderung

In der Sozialberatung führen die skizzierten Entwicklungen zu typischen Anfragen, die sich einerseits um die Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit drehen (Steuern, Sozialversicherungsfreiheit, Anrechnung auf andere Leistungen). Zum anderen ergibt sich für die nicht mehr BAföG-förderbaren Studierenden gerade zum Ende des Studiums die Notwendigkeit, karge Erwerbseinkommen durch Wohngeld aufzubessern. In den Monaten April und Mai 1998 (Stichprobenmonate²) machte der Beratungskomplex „Jobben / Wohngeld“ 23% des Beratungsgeschehens aus.

Studieren mit Kind

Ein weiterer Beratungskomplex könnte unter der Überschrift „Studieren mit Kind“ gebündelt werden. 7% aller Studierenden haben laut Sozialerhebung Kinder.³

In den Stichprobenmonaten waren 16% aller Beratungen unter diesem Thema zu fassen. Der Problembereich beginnt bei Schwangerenberatung (Was bekommt man wo? In welcher Reihenfolge sollte bei Geldleistungsanträgen vorgegangen werden? Lohnt sich eine Beurlaubung?) bis zur Frage, wie verlängerte Studiendauer auch jenseits des BAföG aufgefangen werden kann. Komplexität entsteht in diesem Zusammenhang durch die Vielzahl verschiedener Gesetze, welche insbesondere bei dieser Gruppe von Ratsuchenden mit Ausnahmeregelungen operieren. Mit ausreichender Informationsversorgung läßt sich dies aber regeln. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von Informationsbroschüren zum Thema.

Schwieriger wird es, wenn die Förderungshöchstzeiten des BAföG überschritten werden und Verlängerungen innerhalb dieses Gesetzes keine ausreichende Kompensation gewährleisten. Teilweise können hier Stiftungen herangezogen werden, oftmals führt der Weg aber zum Sozialamt. Das Bundessozialhilfegesetz, welches Studierende grundsätzlich ausschließt, kennt zwar den Härtefall, allerdings muß dieser auch anerkannterweise vorliegen. In der bisherigen Rechtsprechung war die Anerkennung von Härtefällen insbesondere bei Erziehung von Kindern nicht eindeutig klärbar. Klare gesetzlichen Regelungen, welche die entsprechenden Lebenslagen endlich zur Kenntnis nehmen, sind überfällig.

Nach dem Studium, wieder im Studium, Zweiter Bildungsweg

Ein Thema, das im Vorbericht zur Sozialerhebung überhaupt keine Erwähnung finden kann, ist der Übergang ins Berufsleben. Verzögerungen oder Scheitern gelten allgemein als Angelegenheit der Sozial- und

*oftmals führt der Weg
zum Sozialamt*

Arbeitsmarktpolitik. Die stark gestiegenen Arbeitslosenzahlen konnten innerhalb dieser Politikzweige aber offensichtlich nicht zurückgeführt werden. Die Konsequenzen sind vielfältig:

- € Studierende verzögern den Absprung, sie halten sich nach dem Studium mit prekären Jobs über Wasser oder sie gehen direkt in die Sozialhilfe (13% der Beratung betraf diesen Übergangs- bzw. Dauerstatus).
- € Sie kehren innerhalb eines Zweitstudiums zurück an die Universität, um sich zu qualifizieren, weil die Mittel zur Weiterbildung der Bundesanstalt für Arbeit ihnen nicht zur Verfügung standen oder weil sie die Zeit der Arbeitslosigkeit sinnvoll ausfüllen wollen.
- € Nicht wenige kommen über den „Zweiten Bildungsweg“ das erste Mal zur Universität, haben aber das Problem, daß die gesetzlichen Regelungen ihre Existenz durch Altersgrenzen negieren (Altersgrenze bei der studentischen Krankenversicherung, Lücken beim BAföG).

Etwa ein Fünftel der Beratungen drehten sich um diesen Problemkomplex von Studierenden und Exmatrikulierten. Typische Fragen sind beispielsweise: Unter welchen Bedingungen können Leistungen vom Arbeitsamt trotz weiter bezogen werden?⁴ Wie und wann kann eine Stelle nach § 19 Bundessozialhilfegesetz (ähnlich wie ABM) beantragt werden? Wie kann eine ausreichende Krankenversicherung jenseits der kostengünstigen studentischen Pflichtversicherung erreicht werden?

Beratung als Ausweg?

Oft nützt die Weitergabe von Informationen beim Umgang mit finanziellen Problemen. Bestimmte Ressourcen werden überhaupt erst nach Ausräumung von Hindernissen sicher erschließbar. Daß für bestimmte Personkreise ein Studium nur (noch) unter sehr erschwerten Bedingungen möglich ist, läßt sich durch Beratung aber kaum ändern. Da hilft nur Politik!

Heiko Groen (Sozialberater)

ein Fünftel der Beratungen drehten sich um den Übergang in das Berufsleben



Heiko Groen arbeitet seit 1998 als Sozialberater im Studentenwerk

¹ Da Oldenburg in Westdeutschland liegt, ist es sinnvoller, die entsprechenden statistischen Werte der alten Bundesländer heranzuziehen, statt Bundesdurchschnittswerte zu verwenden. Deshalb werden im folgenden, wenn nichts anderes gesagt wird, solche Werte benutzt.

² Alle Zahlen zum Beratungsaufkommen beziehen sich im folgenden auf diese Stichprobenmonate, weil mehr auswertbare Daten hierzu nicht vorliegen (können).

³ 72% der Väter mit bzw. 82% der Väter ohne Partner gehen einer Erwerbstätigkeit nach, was über dem Durchschnitt aller „Normalstudierenden“ liegt. Bei den Müttern liegen diese Werte notwendigerweise unter dem Durchschnitt (50% bzw. 58%).

⁴ Das Arbeitsamt verhält sich diesen Wünschen gegenüber immer noch sehr restriktiv. Die fiskalisch motivierte Trennung zwischen Arbeitsförderung und Ausbildungsförderung erweist sich in der Praxis für die Betroffenen als unsinnig.

Unterstützung für studierende Mütter und Väter

Immer mehr Studierende müssen zugleich Hochschule und Kindererziehung bewältigen

Studierende mit Kindern sind an den Hochschulen schon lange keine exotische Ausnahmerecheinung mehr. Das in den letzten Jahren angestiegene Durchschnittsalter der Studierenden hat auch zu einem stärkeren Anteil von studierenden Vätern und Müttern geführt. 1994 machte ihr Anteil im Bundesdurchschnitt bereits knapp 10 % aus. Seitdem dürfte diese Zahl noch gestiegen sein.

Studierende Eltern haben mit vielfältigen Problemen zu kämpfen: In den Hochschulen wird nur selten auf ihre besondere Situation Rücksicht genommen. Statt dessen sind Studienpläne und Prüfungsordnungen nach wie vor auf den 'Normalstudenten' zugeschnitten, der seine Arbeitskraft und seine Zeit voll in das Studium investieren kann, während Studierende mit Kindern einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit für die Betreuung des Kindes benötigen. Auch das BAföG berücksichtigt die besonderen Lebensumstände studierender Eltern nur unzureichend. So müssen diese neben Studium und Erziehung der Kleinen meist auch noch arbeiten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Auf dem Wohnungsmarkt sind ihre Chancen meist schlechter als die 'normaler' Studierender. Die Folge sind vergleichsweise lange Studienzeiten und hohe Studienabbruchquoten.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir helfen ihnen, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

Kinderkrippe Oldenburg



Die Kinderkrippe Oldenburg erstellte diese Broschüre, in der das pädagogische Konzept des Teams vorgestellt wird

An zwei Standorten unterhält das Studentenwerk Kinderkrippen in der Nähe der Hochschuleinrichtungen. In Oldenburg ist die Betreuungsstätte im Wohnheim Huntemannstraße eingerichtet. Hier stellen wir seit dem Umzug der Kinderkrippe von der Ammerländer Heerstraße 46 Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Auf einer Ebene existieren hier Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 46 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Der Garten, der die Studentenwerkskrippe großflächig umgibt und gegen den Straßenverkehr abschirmt, bietet zudem beste Spiel-, Sport- und Tobemöglichkeiten. Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küpkersweg“ bereit.

Kindergarten Emden

Am Hochschulstandort Emden unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern mit seinem 1991 bezogenen Kindergarten Dukegat, der schon aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Fachhochschule und seiner räumlichen Anbindung an das Studentenwohnheim Dukegat den studentischen Bedürfnissen nachkommt und den Studierenden lange Anfahrtswege erspart. 70 Kinder studentischer und nichtstudentischer Eltern werden hier vormittags in offenen Gruppen betreut. Obwohl nicht ausschließlich studentischen Kindern vorbehalten, konnten im Kindergarten des Studentenwerks, der von der Stadt Emden mitfinanziert wird, bislang alle offiziellen Bewerbungen studentischer Eltern berücksichtigt werden.

Daneben bietet das Studentenwerk Oldenburg für Studierende mit Kindern seit Jahren besondere Wohnheimplätze an, die mit entsprechenden Kinderspielmöglichkeiten ausgestattet sind. Für studentische Mütter mit Kindern steht eine besonders ausgestattete Wohngruppe zur Verfügung, die auch die räumlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinschaftliche Kinderbetreuung bietet.



„Was machst Du da?“ Eine Gruppe aus der Kinderkrippe Huntemannstraße

Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderkrippe Oldenburg

	1997	1996	1995
Elternbeiträge	94.319 DM	84.640 DM	78.433 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	386.894 DM	356.867 DM	461.022 DM
Eigene Leistung des SWO	133.989 DM	209.668 DM	15.429 DM
Gesamt	615.202 DM	651.175 DM	555.061 DM

Kindergarten Emden

	1997	1996	1995
Elternbeiträge	171.863 DM	165.536 DM	159.180 DM
Kommunale-/Landeszuschüsse	224.865 DM	241.992 DM	214.886 DM
Eigene Leistung des SWO	41.152 DM	31.719 DM	44.288 DM
Gesamt	437.880 DM	439.247 DM	418.354 DM

Bau des Ökologiezentrums hat begonnen

1998 fiel endlich der Startschuß für die Errichtung des „Ökologischen Dienstleistungszentrums an der Universität Oldenburg“, kurz Ökologiezentrum. Nach einer längeren Planungsphase konnte im Sommer mit dem Bau begonnen werden. Zur offiziellen Grundsteinlegung für das Gebäude



Grundsteinlegung mit Geschäftsführer Kiehm, Stadtbaurat Schutte, Bürgermeister Nehring, Universitätspräsident Daxner und Umweltminister Jüttner

kam neben vielen anderen Gästen auch der niedersächsische Umweltminister Wolfgang Jüttner nach Oldenburg. Obwohl die Maurerkünste einiger Ehrengäste nicht perfekt waren, konnte schließlich die Grundsteinrolle erfolgreich versenkt werden. Mit der Feier wurde auf die Bedeutung des Zentrums für die Universität, die Stadt und die Region hingewiesen und das inhaltliche Konzept des Projekts verdeutlicht.

Eigentlich sollte schon mit der Einweihung des neuen Hörsaalzentrums auch ein Dienstleistungsgebäude für die Uni gebaut werden, so sahen es die Überlegungen für das Univiertel vor. Nachdem

sich jedoch eine Zeitlang hierfür kein Investor fand, verzögerte sich die Planung. Schließlich gründete das Studentenwerk eine eigenständige Tochterfirma (die Ökologiehaus GmbH), die die Planungen und den Bau eigenständig und aus eigenen Mitteln durchführt.



Das Ökologiezentrum im Modell

Mit dem Ökologiezentrum sichert das Studentenwerk sein Leistungsspektrum ab, indem es das Tätigkeitsfeld erweitert und sich damit ein zusätzliches Standbein schafft. Die konsequente Ausrichtung auf umweltbewußte MieterInnen und Bauweise entspricht den vielfältigen ökologischen Aktivitäten von Studentenwerk und Universität und schärft das ökologische Profil des Universitätsstandorts Oldenburg.

Den Kernbereich des Ökologiezentrums bilden ein Bio-Frischemarkt mit einem Vollwert-Bistro und -

restaurant sowie ein ökologischer Baustoffhandel. Dazu kommen eine Apotheke mit homöopathischen Medikamenten, eine Fachärztin für Naturheilverfahren, ein Zahnarzt, ein Institut für Kinesiologie und andere Dienstleistungen wie ein Reisebüro, eine Krankenkasse und ein Copyshop.

Auch Büroflächen werden in den Obergeschossen vermietet. Im „Turm“ des Gebäudes entstehen Wohnungen für Studierende und Gäste der Universität.

Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Studentenwerke

Die sechs Studentenwerke im Flächenland Niedersachsen – Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück – sind für die Betreuung und Beratung von über 150.000 Studierenden an 26 Hochschulen und ihren Standorten mit rund 1.600 MitarbeiterInnen in den Bereichen Verpflegung, Wohnen, BAföG, Kultur und Soziales zuständig. Jährlich werden über 10 Mio. Essen in 33 Mensen zubereitet und verkauft. Für die tägliche Zwischenverpflegung stehen 39 Cafeterien an den Hochschulen zur Verfügung. Preisgünstige und hochschulnahe Wohnmöglichkeit bieten die Studentenwerke mit über 15.000 Wohnheimplätzen an. Die Betreuung ausländischer Studierenden, die kulturelle Förderung von Veranstaltungen – vom Videoworkshop bis zur Mensaparty –, die finanzielle Unterstützung von Studierenden mit Kindern, Hilfen bei finanziellen Engpässen, die Verwaltung des BAföGs und vieles mehr zeigen das vielfältige Angebot und Service für die Studierenden seitens der Studentenwerke. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie stets das gesamte soziale Umfeld und Lebensbedingungen der Studierenden als Ganzes im Blick. Hinsichtlich ihrer Organisationsformen und Größen unterscheiden sich die Studentenwerke sehr stark von einander. So hängt z.B. die personelle und technische Ausstattung der Studentenwerke stark von der jeweiligen Entwicklung der zu betreuenden Hochschulstandorte ab. In den letzten Jahren wurden gezielt einige Standorte durch die Schaffung von neuen Studiengängen und sogar Fachhochschulen ausgebaut, bei anderen fand eine Reduzierung des Studienangebot bzw. -vielfalt an den Universitätsstandorten statt.

Arbeitsgemeinschaft
Niedersächsischer
Studentenwerke

Braunschweig Clausthal Göttingen
Hannover Oldenburg Osnabrück

Vertretung gemeinsamer Interessen

Um die örtliche Studentenwerksarbeit effektiver zu gestalten, arbeiten die Studentenwerke landes- wie bundesweit in verschiedenen Arbeitskreisen zusammen. Regelmäßig tagen in den Bereichen Mensen, Wohnen, BAföG, Soziales, Kultur, Rechnungswesen und Personalfragen die zuständigen MitarbeiterInnen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und abzustimmen. Darüber hinaus diskutieren und stimmen sich die Geschäftsführer der Studentenwerke auf ihren Arbeitstagungen ab, um die gemeinsamen Belange der niedersächsischen Studentenwerke gegenüber dem Land – Ministerium, Regierung und Parlament – zu vertreten. Alle zwei Jahre wählen sie einen Sprecher, der auf der Landesebene die Interessen einbringt. Gerhard Kiehm, Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg, übt diese Funktion seit Jahren erfolgreich aus.

Austausch von Informationen

Erarbeitung eines Zahlenspiegels über die aktuellen Entwick- lungen

Um die Zusammenarbeit, vor allem aber den Informationsfluß der örtlichen Studentenwerke zu unterstützen und weiter zu entwickeln, haben die niedersächsischen Studentenwerke 1996 ein gemeinsames Büro eingerichtet. Neben der Erarbeitung eines Zahlenspiegels über die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen BAföG, Verpflegung und Wohnen, wird jährlich ein gemeinsamer Leistungsbilanz der interessierten Öffentlichkeit, vor allem aber den Hochschulen und ihrer Mitglieder sowie den politischen EntscheidungsträgerInnen in Niedersachsen veröffentlicht. Diese kommentierte Statistikbroschüre umfaßt die wirtschaftlichen Ergebnisse der sechs Studentenwerke und vergleicht sie mit den früheren Ergebnissen, um positive wie negative Entwicklungen aufzuzeigen, die für die örtliche und auch landesweite Studentenwerksarbeit und -politik von Belang sind. Dies ist um so wichtiger, als die Eigenverantwortlichkeit der Studentenwerke seit 1994 gestiegen ist, da sie seit diesem Zeitpunkt keine Zuschussung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung mehr erhalten, sondern vom Land Niedersachsen eine gesetzlich festgeschriebene Finanzhilfe bekommen (s. §§ 144 und 145 Niedersächsisches Hochschulgesetz).

Desweiteren veröffentlichen die Studentenwerke eine Zusammenfassung der niedersächsischen Ergebnisse der bundesweiten, studentischen Umfrage über die soziale Zusammensetzung der StudentInnenschaft. Diese Sozialstatistik ist für die Studentenwerke, aber auch anderen Interessierten aus den Hochschulen und der Politik, eine wichtige Grundlage, um ein genaueres Bild über die Entwicklung und Sozialstruktur der Studierenden, vor allem aber ihres Wandels zu verschaffen, um eine bessere Planung für die Studentenwerksarbeit zu erhalten, die für die örtliche, aber auch landesweite Studentenwerksarbeit und -politik von Belang sind.

Bisher wurden von der Arbeitsgemeinschaft veröffentlicht:

- Die soziale Situation der Studierenden in Niedersachsen - Sonderauswertung der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks für die niedersächsischen Hochschulen, Sommersemester 1994 (erschieden: Mai 1996)
- Leistungsbilanz der Studentenwerke in Niedersachsen, Zahlenspiegel 1995 (erschieden: September 1996)
- Leistungsbilanz der Studentenwerke in Niedersachsen, Zahlenspiegel 1996 (erschieden: April 1997)
- Leistungsbilanz der Studentenwerke in Niedersachsen, Zahlenspiegel 1997 (erschieden: April 1998)

Die Arbeit der Organe

Verwaltungsrat

.....
Nach einer Informationsveranstaltung des Verwaltungsrates im Januar 1997 über das Projekt „Ökologisches Dienstleistungszentrum“ am Uhlhornsweg beschließt der Verwaltungsrat die Durchführung dieses Vorhabens und die Gründung der „Oldenburger Ökologiehaus GmbH“.

Der Verwaltungsrat stellt einen Betrag in Höhe von DM 30.000, zur Unterstützung des Oldenburger Universitäts Theaters zur Verfügung. Beteiligung des Studentenerwerks an der Gründung der OUT GmbH.

.....
Neben der Wahl von Vorstandsmitgliedern befaßt sich der Verwaltungsrat schwerpunktmäßig mit den Aktivitäten des Studentenwerks im Bereich des Internets.

Erhöhung der Stammeinlage des Studentenwerks für die OUT GmbH.

.....
Bericht der Conti-Treuhand über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1996 und Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 109 der Landeshaushaltsordnung. Die Erhöhung des Stammkapitals der Oldenburger Ökologiehaus GmbH auf DM 1,0 Mio.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig den vorgelegten Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 1998. Er sieht bei sinkenden Studentenwerksbeitragseinnahmen ein Defizit von DM 300.000,- vor.

Nach langjähriger Zusammenarbeit mit der Conti-Treuhand folgt ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Künftig wird auf Vorschlag der Geschäftsführung das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Unitesta (Zink & Partner) die Jahresabschlüsse erstmals 1998 prüfen.

*36. Sitzung am
20. Februar 1997*

*37. Sitzung am
10. Juli 1997*

*38. Sitzung am
4. Dezember 1997*

Der Vorstand

Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandes im Jahre 1997 war die Befassung mit dem Ökologischen Dienstleistungszentrum. Als rein gewerbliches Projekt erforderte dieses Vorhaben ein gesondertes Maß an Diskussionen über Risiken, Zuständigkeitsprofile und Entscheidungen über Kreditaufnahmen und die Stellung von Sicherheiten durch das Studentenwerk. Die Beschlußfassungen erfolgten weitgehend einstimmig, was die nachdrückliche Befürwortung dieses Vorhabens in den Organen des Studentenwerks unterstreicht.

120. Sitzung am 16. Januar 1997

.....
Vorbereitung der Verwaltungsratssitzung, insbesondere der GmbH-Gründung sowie des Engagements in die Theaterarbeit des OUT.

121. Sitzung am 6. Februar 1997

.....
Erörterung des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.1996. Es wird die Tendenz gesehen, daß mittelfristig die derzeitigen Einnahmen des Studentenwerks nicht ausreichen werden, um zu ausgeglichenen Wirtschaftsplänen zu führen.

Die Vertreter des OUT berichten über die Arbeit ihrer Theaterinitiative.

122. Sitzung am 13. März 1997

.....
Zustimmung zum Erwerb des Grundstückes Uhlhornsweg/Ammerländer Heerstraße für den Bau des Dienstleistungszentrums zum Preise von DM 1,416 Mio vom Land Niedersachsen.

Erörterung der nach Einführung des Auswahlessens in der Fachhochschule Wilhelmshaven eingehenden Kritik insbesondere am Preisniveau.

123. Sitzung am 17. April 1997

.....
Weitere Diskussion über die Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.1996, insbesondere die defizitäre Entwicklung in der Cafeteria Uhlhornsweg.

Der Abteilungsleiter Wirtschaftsbetriebe referiert über die Mitarbeiter-schulung im Studentenwerk.

124. Sitzung am 29. Mai 1997

.....
Diskussion über Kinderbetreuung am Standort Wilhelmshaven.

Wirtschaftliche Situation der AStA-Cafeteria GmbH Wilhelmshaven. Erörterung und zustimmende Zurkenntnisnahme der Pläne von Studentenwerken und Landesregierung, den Studentenwerken das Eigentum an den Mensen zu übertragen.

.....
Aufgabe des Planes, das Ökologische Dienstleistungszentrum über einen Vorhaben- und Erschließungsvertrag mit der Stadt Oldenburg zu realisieren. Die sich daraus ergebende Alternative, den Bebauungsplan zu ändern, wird zu einem Zeitverlust führen.

*125. (außerordentliche) Sitzung am
12. Juni 1997*

.....
Der Vorstand beschließt, daß die Ökologiehaus GmbH doch Eigentümerin des Grundstücks werden soll, um den Sicherheitsinteressen der Kreditinstitute durch die Eintragung von Grundpfandrechten auf dem Grundstück entgegenzukommen.

*126. Sitzung am 26.
Juli 1997*

Beschluß über Gewährung von Gesellschafterdarlehen des Studentenwerks an die GmbH.

.....
Der Vorstand diskutiert in einer ganztägigen Klausursitzung die wirtschaftliche Lage des Studentenwerks, insbesondere die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Reorganisation der Wirtschaftsbetriebe. Es wird ein Positionspapier verabschiedet.

*Klausur-Sitzung am
4. September 1997*

Das Konzept der Abteilung Wirtschaftsbetriebe zur Reorganisation der Zwischenverpflegung wird mit Zustimmung aufgenommen. Die Geschäftsführung wird gebeten, dessen Umsetzung unverzüglich in die Wege zu leiten. Die hieraus zu erwartenden mittelfristigen Kostenvorteile sind erforderlich, um auch in den nächsten Jahren eine möglichst ausgeglichene Wirtschaftsführung sicherzustellen.

Der Vorstand nimmt die Pläne der Geschäftsführung mit Zustimmung zur Kenntnis, nunmehr auch für die Mensa Emden eine Umstellung des Essensausgabesystem in Richtung Auswahl- und Barzahlung zu realisieren.

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, daß auch Umstrukturierungen, Synergieeffekte und sparsames Wirtschaften nicht ausreichen, die sich abzeichnenden Sachkostensteigerungen bei gleichzeitigem Rückgang der Studentenwerksbeiträge aufzufangen. Da eine Reduzierung des bestehenden Leistungsangebotes derzeit nicht befürwortet werden kann, geht der Vorstand davon aus, daß als mittelfristige Option auch die Erhöhung einer Studentenwerksbeitragssteigerung plausibel zu vermitteln sein sollte.

.....
Vorstandssitzung am Standort Wilhelmshaven unter Teilnahme von Hochschul- und Gremienvertretern. Erörterung der Möglichkeiten, in den Räumen der Fachhochschule eine Kindertagesstätte einzurichten.

*127. Sitzung am
2. Oktober 1997*

Erörterung der Ergebnisse der Klausursitzung des Vorstandes am 04.09.1997 für die Vorbereitung der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 1998. Der Vorstand beschließt das Gebäude-

grundstück Peterstr. 18 in Elsfleth für einen symbolischen Preis vom Landkreis Wesermarsch zu erwerben.

128. Sitzung am 6. November 1997

.....

Der Vorstand beschließt auf Vorschlag der Geschäftsführung, dem Verwaltungsrat zu empfehlen, das Grundkapital der Ökologiehaus GmbH auf DM 1,0 Mio zu erhöhen.

Der Vorstand erörtert den von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 1998.

129. Sitzung am 11. Dezember 1997

.....

Ausführliche Beratung der Versorgungssituation am Standort Wilhelmshaven, unter Einbeziehung der Situation der AStA-Cafeteria GmbH und der Pläne zur Einrichtung einer Kindertagesstätte.

Erweiterung des Einsatzes von ökologischen Lebensmitteln in den Verpflegungsbetrieben des Studentenwerks.



Mitglieder des Vorstands bei der Besichtigung eines ökologischen Landwirtschaftsbetriebes in Kneheim, der die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks mit Fleisch aus artgerechter Tierhaltung beliefert. Von links: Prof. Dr. Dietrich Kirsch, Felix Kohn, Wolfgang Klenke, Prof. Karl-Heinz Jung und Vorstandsvorsitzender Claus Claussen.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Prof. Dr. Michael Daxner
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Melanie Greiner
CvO Universität Oldenburg

Jochen Hake
CvO Universität Oldenburg

Phillip Oerke
FH Oldenburg

Andreas Thäte
FH Wilhelmshaven

Raymund Tump
CvO Universität Oldenburg

Britta Völker
FH Ostfriesland

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Eberhard ten Brink
CvO Universität Oldenburg

Klaus Damm
FH Oldenburg

N.N.
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Irene Pieper-Seier
CvO Universität Oldenburg

Johann Saathoff
FH Ostfriesland

Prof. Helmut Wollschläger
FH Wilhelmshaven

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Manfred Klöpffer
DGB, Wilhelmshaven

Maria Niggemann
Sozialdezernentin, Oldenburg

Bedienstete des Studentenwerks

(mit beratender Stimme)

Arno Stuntebeck

Marianne Tammen-Blumfeldt

Kanzler

(mit beratender Stimme)

Hans-Joachim Baier
FH Wilhelmshaven

Helmut Heine
FH Oldenburg

N.N.
CvO Universität Oldenburg

N.N.
FH Ostfriesland

(Stand: 1. Juli 1998)

Vorstand

Vorsitz

Claus Claussen
Volkshochschule Oldenburg

Studentische Mitglieder

Felix Kohn (stellvertretender Vorsitz)
CvO Universität Oldenburg

Sven Lechte
FH Ostfriesland

Björn-Erik Wenz
FH Wilhelmshaven

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Vera Dominke
Präsidentin der FH Oldenburg

Prof. Dr. Dietrich Kirsch
FH Wilhelmshaven

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Mit beratender Stimme:

Gerhard Kiehm
(Geschäftsführer)

Geschäftsleitung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt

Stellvertreter:

Dietram Koehler

(Stand: 1. Juli 1998)

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Bek. d. MWK v. 14.12.1994 - 103.6-72 102/5 -

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 6.10.1994 gemäß § 143 Abs. 2 Satz 3 NHG i.d.F. vom 21.1.1994 (Nds. GVBl. S. 13), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 12.7.1994 (Nds. GVBl. S. 304), die in der Anlage abgedruckte Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen.

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der
 1. Fachhochschule Oldenburg,
 2. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
 3. Fachhochschule Ostfriesland,
 4. Fachhochschule Wilhelmshaven.
- (2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertra-

gen werden.

- (3) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (4) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgabe dadurch, daß es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch
 1. den Bau, die Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum für Studentinnen,
 2. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen,
 3. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen,
 4. die Unterhaltung von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
 5. den Bau und die Verwaltung von Kindertagesstätten, gemäß dem KiTaG.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung im Auftrage der Hochschulen.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit, den Verwaltungsrat und die Studentinnen regelmäßig über seine Arbeit. Das Studentenwerk legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht, der auch einen Umweltbericht und einen Sozialbericht enthält, vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner

Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

- (1) Das Studentenwerk nimmt seine Aufgaben i. S. des § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und 5 Satz 1 NHG wahr.
- (2) Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluß sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse - außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres - vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es ver-

folgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe - §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) - oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 145 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studentenschaften (§ 45 Abs. 1 und 4 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluß ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

§ 7 Finanzordnung

Zweck der Finanzordnung ist es, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festzulegen, daß das Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben die ihm zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 8 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführerin.

§ 9 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entläßt die Geschäftsführerin und die stellvertretende Geschäftsführerin und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Vertrags-

verhältnisse der Vorstand zuständig.

3. erläßt die Satzung des Studentenwerks,
4. erläßt die Finanzordnung,
5. beschließt den Wirtschaftsplan,
6. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
7. entlastet die Geschäftsführerin auf Grund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
8. setzt die Studentenwerksbeiträge nach § 144 Abs. 1 NHG fest,
9. beschließt Empfehlungen und Stellungnahmen zur Arbeit des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. der Präsidentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als Vorsitzende,
2. sechs Studentinnen, davon drei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven,
3. sechs nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, und zwar drei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, von denen mindestens zwei der Gruppe der Professorinnen angehören, und jeweils eine von den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven,
4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung sowie
5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studentenschaft, deren Hochschule das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht.

Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach § 89 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 NHG. Die Vertretung der anderen Mitglieder erfolgt durch ihre Stellvertreterinnen, die entsprechend Absatz 6 gewählt werden.

- (3) Die Mitglieder des Vorstands und die Kanzlerinnen der Hochschulen nehmen an den

Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Die Stellvertreterinnen der Mitglieder des Verwaltungsrates können an den Sitzungen teilnehmen.

- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre. Ausgenommen davon sind die studentischen Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6; ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Ändert sich das Verhältnis der Studentenzahlen der einzelnen Hochschulen in der Weise, daß eine andere Besetzung des Verwaltungsrates in Betracht käme, gilt nach Ablauf der Amtszeit § 143 Abs. 6 NHG unmittelbar. Die Vorsitzende hat die Verhältnisse vor Beginn einer neuen Amtszeit von Amts wegen zu prüfen.
- (5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Semester den Verwaltungsrat ein.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 werden von den Studentenparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von den Senaten gewählt; hierbei sind die Studentinnen nicht wahlberechtigt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 werden von der Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 bestellt. Der Vorschlag bedarf der Mehrheit beider Gruppen. Kommt ein Vorschlag nicht zustande, gilt § 14 Abs. 1 entsprechend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 werden von den jeweiligen Allgemeinen Studentenausschüssen gewählt.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entscheidenden Hochschule oder Studentenschaft.

Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.

- (8) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes oder seiner Vertreterin kann durch das jeweilige wahlberechtigte Gremium unverzüglich für die verbleibende Amtszeit eine Nachfolgerin gewählt werden.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand
 1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und erläßt Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin anzufordern,
 3. beschließt über die Einstellung und Entlassung der Leiterinnen von selbständigen Abteilungen,
 4. hat dem Erwerb, der Veräußerung und der Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten zuzustimmen,
 5. beschließt über die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 6. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 7. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
 1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei nichtstudentischen Hochschulmit-

gliedern, davon mindestens zwei Professorinnen,

4. der Geschäftsführerin mit beratender Stimme.

Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 sollen nach Möglichkeit die Fachhochschulen vertreten sein. Sind nach erfolgter Wahl der Vorstandsmitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 einzelne Hochschulen nicht vertreten, so kann der Vorstand (auf Vorschlag dieser Hochschulen) weitere Vorstandsmitglieder aus diesen Hochschulen mit beratender Stimme hinzuziehen.

- (3) Die Vorstandsmitglieder und die Vertreterinnen nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 gewählt. Die Vorstandsmitglieder und die in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 8 zu wählenden Nachfolgerinnen dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige oder Studentin einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre. Nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft endet die Amtszeit. Eine Abwahl oder Abbestellung ist unzulässig.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der nichtstudentischen Vertreterin-

nen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 11 Geschäftsführerin

- (1) Die Geschäftsführerin

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren im Rahmen und unter Beachtung der Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat,
2. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

- (3) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

- (4) Hält die Geschäftsführerin einen Beschluß oder eine andere Maßnahme eines Organs

für rechtswidrig, so hat sie den Beschluß oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das zuständige Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 12 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks und die Geschäftsführerin gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 13 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, daß das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 14 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 15 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muß den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluß zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 16 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlußfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlußfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlußfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlußfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlußfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlußunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluß kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluß beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluß nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner

Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefaßten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

- (6) Die Geschäftsführerin kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Vorstand und Verwaltungsrat fordern und eine Beratung und Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten verlangen.

V. Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 17 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Nds. MBl. in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragsordnung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 27.1.1994 gem. § 142 Abs. 3 i.V.m. den §§ 13 Abs. 2 Ziffer 7, 144 Abs. 1, 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i.d.F vom 21.01.1994 (Nieders. GVBl. 13), die nachstehende Beitragsordnung erlassen.

Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge (Studentenwerksbeitragsordnung - StWBeitrO)

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester nachfolgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	54,00 DM
Fachhochschule Oldenburg (ohne Fachbereich Seefahrt)	54,00 DM
Fachhochschule Oldenburg, Fachbereich Seefahrt	14,00 DM
Fachhochschule Ostfriesland (ohne Fachbereich Seefahrt)	54,00 DM
Fachhochschule Wilhelmshaven	46,00 DM

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entschei-

det die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind (§ 33 Abs. 2 NHG), haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

Die Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge tritt mit Wirkung zum 01.09.1994 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 30.09.1991 (Nieders. GVBl. S. 179). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die genannte Verordnung als Ordnung des Studentenwerks Oldenburg weiter.

Gemäß Anordnung des MWK vom 10.05.1994 nach § 144 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 2 NHG macht die Hochschule die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.

Niedersächsisches Hochschulgesetz

in der Fassung vom 3.4.1998 (Nds. GVBl. Nr. 12/1998), – Auszug –

Sechstes Kapitel, Studentenwerke

§ 142 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Es bestehen folgende Studentenwerke:

1. das Studentenwerk Braunschweig,
2. das Studentenwerk Clausthal,
3. das Studentenwerk Göttingen,
4. das Studentenwerk Hannover,
5. das Studentenwerk Oldenburg,
6. das Studentenwerk Osnabrück.

Die Studentenwerke haben ihren Sitz in den in Satz 1 genannten Orten.

(2) Die Studentenwerke sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts.

(3) Den Studentenwerken obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden; sie können auch die Betreuung von Kindern Studierender fördern. Mit Zustimmung des Ministeriums können die Studentenwerke auch andere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen. Die Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie den Studentenwerken nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden. Die Studentenwerke können die ihrer Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Satz 1 vereinbar ist. Die Studentenwerke verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften.

(4) Für die Studierenden einer Hochschule ist,

soweit in Auftragsangelegenheiten die Zuständigkeit durch Rechtsvorschriften nicht anders geregelt ist, das Studentenwerk zuständig, das denselben Sitz wie die Hochschule hat. Das Ministerium wird ermächtigt, für Selbstverwaltungsaufgaben nach Anhörung der betroffenen Hochschulen und Studentenwerke durch Verordnung zu bestimmen, daß

1. ein Studentenwerk auch für die Betreuung von Studierenden einer Hochschule mit Sitz an einem anderen Ort,
2. ein Studentenwerk auch für die Betreuung von Studierenden der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und der nichtstaatlichen Hochschulen zuständig ist. Die Verordnung nach Satz 2 Nr. 2 bedarf des Einvernehmens mit den zuständigen Fachministerien, bei nichtstaatlichen Hochschulen eines Antrags des Trägers.

§ 143 Selbstverwaltungsorgane des Studentenwerks

(1) Organe des Studentenwerks sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Im Verwaltungsrat und im Vorstand sind Frauen angemessen zu beteiligen.

(2) Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

1. die Wahl der Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandsvorsitzenden,
2. die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin oder des stellvertretenden Geschäftsführers,
3. den Erlaß der Satzung,
4. die Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan,
5. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
6. die Entlastung der Geschäftsführerin oder des

Geschäftsführers auf Grund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung),

7. die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge nach § 144 Abs. 1.

Die Satzung kann vorsehen, daß der Verwaltungsrat weitere Aufgaben wahrnimmt. Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

- (3) Der Vorstand bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats vor. Er beschließt über den Erlaß von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und über diejenigen Angelegenheiten, die weder der Beschlußfassung des Verwaltungsrats bedürfen noch der Geschäftsführung obliegen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie im gerichtlichen Verfahren. § 86 Abs. 5, 7, 8 Satz 1 und Abs. 9 gilt entsprechend. Die Satzung kann bestimmen, daß bestimmte Maßnahmen der Zustimmung des Vorstands bedürfen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt die Jahresrechnung nach § 109 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung auf. Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Der Verwaltungsrat besteht aus:
 1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
 2. zwei Studierenden,
 3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einer Angehörigen oder einem Angehörigen der Professorengruppe,
 4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung.

Die Satzung kann vorsehen, daß dem Verwaltungsrat drei Studierende und drei nicht-studentische Mitglieder, davon mindestens zwei Angehörige der Professorengruppe, angehören. Die Satzung kann auch vorsehen, daß dem Verwaltungsrat bis zu zwei im Studentenwerk Beschäftigte und weitere Studierende mit beratender Stimme angehören. Der Vorsitz des Verwaltungsrats obliegt der Leitung der Hochschule mit der größten Anzahl von Studierenden, die von dem Studentenwerk betreut werden. Die Vertretung erfolgt nach § 89 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1. Die Mitglieder des Vorstands und die Kanzlerinnen und Kanzler nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 werden von den Studentenparlamenten gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 werden von den Senaten gewählt; die Studierenden sind hierbei nicht wahlberechtigt. Die Anzahl der von den einzelnen Hochschulen zu wählenden Mitglieder ist entsprechend der Zahl der vom Studentenwerk zu betreuenden Studierenden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt zu ermitteln. 4 Maßgebend ist die Studentenzahl im vorangegangenen Semester. Ist nach durchgeführter Wahl eine Hochschule nicht vertreten, so erhöht sich die Mitgliederzahl um je ein Mitglied nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3. Die Mitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nr. 4 werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 5 Satz 1 Nm. 2 und 3 bestellt.
- (7) Der Vorstand besteht aus:
 1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
 2. drei Studierenden,
 3. drei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens zwei Angehörigen der Professorengruppe,
 4. der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer.

Die Vorstandsmitglieder nach Satz 1 Nrn. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrats nach Absatz 5 Satz 1 Nrn. 2 und 3 gewählt. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Mitglieder oder Angehörige von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks können nicht Vorsitzende sein. Das Vorstandsmitglied nach Satz 1 Nr. 4 wirkt mit beratender Stimme mit.

- (8) § 39 Abs. 3 Satz 5, § 40 Abs. 2 Satz 4, § 41 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 5, § 42 Abs. 2, § 43 Abs. 2 bis 5 sowie § 85 Abs. 1 bis 3 und 6 gelten entsprechend. Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.
- (9) Die näheren Regelungen, insbesondere über die Bildung und die Amtszeiten der Organe, trifft die Satzung des Studentenwerks, die vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen wird. Die Satzung kann eine andere als die gesetzlich bestimmte Zusammensetzung der Organe vorsehen, soweit dies erforderlich ist, um die Vertretung aller vom Studentenwerk betreuten Hochschulen sicherzustellen. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums; § 80 Abs. 4, 5 und 6 Satz 1 gilt entsprechend.
- (10) Die Absätze 1 bis 9 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit verbleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 144 Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe gemäß § 145. Im übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die das Studentenwerk festsetzt. § 46 Abs. 2 gilt entsprechend.

- (2) Wird dem Studentenwerk die Durchführung von staatlichen Aufgaben übertragen, so sind ihm die erforderlichen Kosten zu erstatten.
- (3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluß ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

§ 145 Finanzhilfe

- (1) Die Finanzhilfe setzt sich zusammen aus
1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- (2) Die Summe der Sockelbeträge für alle Studentenwerke beträgt unabhängig von der Zahl der Studentenwerke neun Millionen Deutsche Mark.
- (3) Der Grundbetrag ergibt sich durch Vervielfachung des Betrages von 10 Deutschen Mark mit der Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnenen Semester gemäß § 142 Abs. 4 Sätze 1 und 2 zuständig war. Die Durchschnittszahl ist der Mittelwert der Zahlen der in diesen Semestern nach der amtlichen Hochschulstatistik in den von den Studentenwerken jeweils betreuten Hochschulen immatrikulierten Studierenden.
- (4) Der Beköstigungsbetrag ergibt sich durch Vervielfachung des Betrages von 1,95 Deutschen Mark mit der Zahl der von dem Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr ausgegebenen Essenportionen. Dabei gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen als eine Essenportion. Die Landesregierung wird

ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 3 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

- (5) Die Finanzhilfe nach Absatz 1 wird jeweils um den Vomhundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II) entspricht. Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des jeweiligen Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig.
- (6) Übersteigen die Zuwendungen, die für den laufenden Betrieb eines Studentenwerks im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 nach dessen Erläuterungen im Rahmen der institutionellen Förderung (Kapitel 06 05

Titel 684 66) veranschlagt waren, den Finanzhilfebetrags, der sich aus den Absätzen 1 bis 5 jeweils ergibt, so erhält das Studentenwerk in Höhe der Differenz einen Ausgleichsbetrag, bis der Finanzhilfebetrag infolge seiner Veränderung gemäß Absatz 5 den Betrag der für das Haushaltsjahr 1993 veranschlagten Zuwendungen erreicht.

§ 146 Aufsicht

- (1) Unbeschadet der stiftungsrechtlichen Aufsicht über das Studentenwerk Göttingen unterstehen die Studentenwerke der Rechtsaufsicht des Ministeriums. Dieses kann die Ausübung der Aufsicht der Leitung einer Hochschule übertragen. § 79 gilt entsprechend. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, daß die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.
- (2) Soweit den Studentenwerken Auftragsangelegenheiten übertragen werden, unterliegen sie der Fachaufsicht.

Zuständigkeit

Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke, vom 21. August 1981 (Nieders. GVBl. Nr. 31/1981)

Auf Grund des § 134 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 1. Juni 1978 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1981 (Nieders. GVBl. S. 189), wird verordnet:

§ 1

Die Zuständigkeit der Studentenwerke für die Studenten von Hochschulen mit dem Sitz an einem anderen Ort wird wie folgt festgelegt:

1. Studentenwerk Braunschweig für die Studenten der
 - a) Hochschule Hildesheim
 - b) Hochschule Lüneburg
 - c) Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
 - d) Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden

- Fachbereiche in Hildesheim -

e) Fachhochschule Nordostniedersachsen - Fachbereiche in Lüneburg -

2. Studentenwerk Göttingen für die Studenten der Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden

- Fachbereich in Göttingen -

3. Studentenwerk Oldenburg für die Studenten der

a) Fachhochschule Ostfriesland

- Fachbereiche in Emden -

b) Fachhochschule Wilhelmshaven.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1981 in Kraft.

